

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

Vivantes HUK Notaufnahme

Bauvorhaben

Umbau der Rettungsstelle

Humboldt Klinikum, Am Nordgraben 2, 13509 Berlin

Leistung (LV)

LOS 1

**Baustelleneinrichtung, Rückbau,
Schadstoffausbau**

Ausführungsbeginn:

12.10.26

Ausführungsende:

20.08.27

Angebotsaufforderung:

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen
interessiert sein, bitten wir um die termingerechte
Abgabe Ihres Angebotes.

Zuschlagfrist

k.A.

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Allgemeine Vorbemerkungen für alle Gewerke

Die nachfolgenden Allgemeinen Vorbemerkungen gelten für sämtliche Leistungsverzeichnisse und alle am Bau beteiligten Gewerke, soweit in den Einzelpositionen, gewerkespezifischen Vorbemerkungen oder sonstigen Vertragsunterlagen nichts Abweichendes oder Ergänzendes geregelt ist.

A. Allgemeine Vertrags- und Ausführungsgrundlagen

Für sämtliche Leistungen gelten die VOB/B sowie die einschlägigen Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen der VOB/C in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art sowie die für das jeweilige Gewerk einschlägigen ATV.

Die Leistungen sind nach den anerkannten Regeln der Technik, den öffentlich-rechtlichen Anforderungen, den eingeführten Technischen Baubestimmungen, den einschlägigen Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen der VOB/C sowie den projektbezogenen Vertragsunterlagen auszuführen.

Die einschlägigen DIN-, DIN EN-, VDE-, VDI-, DVGW-, ASR-, DGV- und sonstigen technischen Regelwerke sind zu beachten, soweit sie für die jeweilige Leistung einschlägig sind und die anerkannten Regeln der Technik konkretisieren. Die für das jeweilige Gewerk wesentlichen Regelwerke werden in den gewerkespezifischen Vorbemerkungen gesondert benannt.

Die Benennung technischer Regelwerke ist nicht abschließend. Soweit weitere technische Regeln für die ordnungsgemäße Ausführung der konkret ausgeschriebenen Leistung zwingend einschlägig sind, bleiben diese zu beachten. Erkennt der Auftragnehmer Unklarheiten, Widersprüche, fehlende Angaben oder aus seiner Sicht erforderliche zusätzliche Maßnahmen, hat er diese unverzüglich, spätestens jedoch vor Ausführung der betroffenen Leistung, der Bauleitung schriftlich anzuzeigen. Die Prüf-, Hinweis- und Bedenkenpflichten des Auftragnehmers bleiben unberührt.

Bauprodukte, Bauarten und Systeme dürfen nur verwendet werden, wenn ihre Verwendbarkeit und Anwendbarkeit für den vorgesehenen Einsatz nachgewiesen ist. Hierzu zählen insbesondere harmonisierte technische Spezifikationen, Leistungserklärungen, CE-Kennzeichnungen, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen, allgemeine Bauartgenehmigungen, europäische technische Bewertungen, allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse sowie sonstige erforderliche Verwendbarkeits- und Anwendbarkeitsnachweise.

Soweit ein technisches Regelwerk durch neuere technische Regeln, bauaufsichtliche Nachweise, Systemzulassungen oder gleichwertige und zugelassene Bauprodukte bzw. Bauarten fortentwickelt oder überholt ist, sind solche Lösungen nicht ausgeschlossen. Voraussetzung ist, dass die Gleichwertigkeit, Verwendbarkeit und Anwendbarkeit für den vorgesehenen Einsatz nachgewiesen wird und die Ausführung den anerkannten Regeln der Technik sowie den öffentlich-rechtlichen Anforderungen entspricht.

Abweichungen von den ausgeschriebenen technischen Vorgaben, Normen, Systemen, Produkten oder Ausführungsarten sind vor Ausführung schriftlich anzuzeigen und dürfen nur nach Freigabe durch die Bauleitung bzw. den Auftraggeber ausgeführt werden.

Darüber hinaus sind insbesondere einzuhalten:

die Bauordnung für Berlin und die eingeführten Technischen Baubestimmungen,

das projektbezogene Brandschutzkonzept,

die Brandschutzordnung des Betreibers,

die Vorgaben der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH, insbesondere der Hygieneplan Baumaßnahmen,

die schriftlichen Vorgaben der Krankenhaushygiene,

die Ausführungsplanung, Detailplanung, Bauzeitenpläne, Baustelleneinrichtungspläne und sonstigen Vertragsunterlagen,

die Bauablaufpläne:

V-HUK.AP.151.BP.0 Bauablaufplan BA 1
V-HUK.AP.153.BP.0 Bauablaufplan BA 2

Die besonderen hygienischen, betrieblichen, brandschutztechnischen und sicherheitstechnischen Anforderungen sind in den nachfolgenden Abschnitten geregelt.

B. Projekt- und Baustellenbeschreibung

1. Bauvorhaben und Lage

Das Bauvorhaben betrifft den Umbau der Notaufnahme / Rettungsstelle im Vivantes Humboldt-Klinikum-Klinikum, Bauteil C2, 1. Obergeschoss, Am Nordgraben 2, 13509 Berlin.

Das Vivantes Humboldt-Klinikum-Klinikum wird von der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH betrieben und ist ein Krankenhausstandort mit laufender Patientenversorgung. Die Maßnahme erfolgt innerhalb eines bestehenden Klinikgebäudes unter Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebs.

Das Grundstück liegt im Bezirk Reinickendorf, Ortsteil Borsigwalde, unmittelbar am Nordgraben. Nach den vorliegenden Angaben lautet die Gemarkung Wittenau, Flurstück 3/684.

Der Bearbeitungsbereich befindet sich im Bereich der bestehenden Rettungsstelle / Notfallaufnahme einschließlich zugehöriger Nebenräume. Die Rettungsstelle ist ein Untersuchungs- und Behandlungsbereich ohne Bettenzimmer. Der Betrieb erfolgt täglich und durchgehend im 24-Stunden-Betrieb.

2. Bestand und Bearbeitungsbereich

Der Klinikkomplex besteht aus mehreren miteinander verbundenen Baukörpern. Das Hauptgebäude ist zweigeschossig, unterkellert und wurde ca. 1980 bis 1985 als massiver Stahlbetonskelettbau errichtet. Nach den vorliegenden Bestandsangaben beträgt die Gesamtgrundfläche des Klinikkomplexes ca. 300 m x 300 m.

Der Bearbeitungsbereich der Rettungsstelle befindet sich im 1. Obergeschoss des Bauteils C2 und umfasst nach den vorliegenden Planangaben eine Fläche von ca. 45 m x 18 m, mithin ca. 810 m².

Das 1. Obergeschoss ist in diesem Bereich das oberste Geschoss. Über Teilen des Bauteils C2 befindet sich eine geschlossene Technikzentrale auf dem Dach.

Vermutlich im Jahr 2007, erfolgte ein Umbau der Rettungsstelle bei dem insbesondere die Eingangssituation durch ergänzende Windfanganbauten erweitert wurde.

Die Tragstruktur besteht im Wesentlichen aus Stahlbetonstützen mit massiven Unterzügen und Stahlbeton-Fertigdeckenelementen. Die Technikzentrale ist nach den vorliegenden Angaben aus U-förmigen Stahlbetonfertigteilen auf Überzügen ausgebildet.

Der Bestand umfasst hauptsächlich geputzte Mauerwerkswände und zum Teil Trockenbauwände, GK- und Rasterdecken, Linoleum- und Fliesenbeläge, HPL-beschichtete Oberflächen sowie Türanlagen überwiegend aus Aluminium. Fenster sind im Bestand teilweise als Holzfenster vorhanden.

3. Kurzbeschreibung der Maßnahme

Die bestehende Notaufnahme wird funktional, baulich und technisch angepasst. Ziel ist eine besser strukturierte, übersichtlichere und an die aktuellen medizinischen und organisatorischen Anforderungen angepasste Notaufnahme.

Im Zuge der Maßnahme werden bestehende Innenwände, Decken, Oberflächen, technische Anlagen und Einbauten teilweise zurückgebaut, angepasst oder erneuert. Es entstehen geänderte Untersuchungs- und Behandlungsbereiche, ein zentraler Kubus im Flurbereich, angepasste Funktionsräume, ein neuer Schockraum sowie ein Isolierbereich mit funktionaler Anbindung an das Pflegebad.

Der zentrale Kubus umfasst insbesondere Bereiche für Dienstraum und Triage. Die Ausführung erfolgt mit HPL-beschichteten Oberflächen, großen Glasflächen, Oberlicht und teilweise abgerundeten Wandgeometrien.

In weiten Teilen der Notaufnahme werden Bodenbeläge und abgehängte Decken erneuert. Türen werden teilweise ersetzt oder an die aktuellen Anforderungen angepasst. Die technische Gebäudeausrüstung wird in den betroffenen Bereichen angepasst bzw. erneuert, insbesondere Lüftung, Elektroinstallation, IT, Wasserinstallation und medizinische Gase.

Im Außenbereich wird der bestehende Windfang zurückgebaut und durch einen größeren Neubau ersetzt, der die Zugangssituation für die liegende Anfahrt des Rettungspersonals verbessert.

4. Sonderbau / Krankenhausnutzung

Das Gebäude nach den vorliegenden brandschutztechnischen Angaben ist das Gebäude der Gebäudeklasse 3 zugeordnet und aufgrund der Krankenhausnutzung als Sonderbau nach § 2 Abs. 3 Nr. 13 BauO Bln einzustufen.

Die brandschutztechnische Betrachtung bezieht sich auf die Bereiche, in denen bauliche Maßnahmen erfolgen, sowie auf die Grenzen der neuen Nutzungseinheiten. Andere Gebäudebereiche sind nicht Gegenstand der Maßnahme, soweit sie nicht durch Bauablauf, Rettungswege, technische Anschlüsse oder Schutzmaßnahmen betroffen sind.

Die besonderen Anforderungen des laufenden Krankenhausbetriebs, der Patientenversorgung, der Notaufnahme, der Hygiene, des Brandschutzes, der Rettungswege und der sicherheitstechnischen Anlagen sind bei allen Arbeiten zu beachten.

5. Klinikbetrieb während der Bauzeit

Die Arbeiten erfolgen unter laufendem Krankenhausbetrieb. Die Notaufnahme / Rettungsstelle bleibt während der gesamten Bauzeit in Betrieb. Die Ausführung ist so organisiert, dass der Klinikbetrieb, insbesondere die Patientenversorgung, Rettungsdienstzufahrt, Personalwege, Besucherwege, Rettungswege und technische Betriebsabläufe, nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Der Schutz von Patientinnen und Patienten, Personal, Besucherinnen und Besuchern sowie Rettungsdienst hat jederzeit Vorrang. Bauarbeiten sind so zu planen und auszuführen, dass Gefährdungen, Staubeintrag, Schmutzverschleppung, Lärm, Erschütterungen, Gerüche und sonstige Betriebsbeeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß reduziert werden.

Die Gesamtmaßnahme ist nach den vorliegenden Terminangaben auf eine Fertigstellung bis Ende August 2027 ausgerichtet.

Die Arbeiten sind unter Einhaltung der geltenden Lärm- und Immissionsschutzvorschriften auszuführen. Die Nachtruhe ab 21:00 Uhr ist einzuhalten. Lärmintensive Arbeiten, insbesondere Bohr-, Stemm-, Trenn- und Abbrucharbeiten, sind mit der Bauleitung abzustimmen und möglichst in der Zeit von 06:00 Uhr bis 10:00 Uhr auszuführen, soweit durch den Betreiber keine abweichenden Zeitfenster freigegeben werden.

Zeitliche Einschränkungen aus dem laufenden Klinikbetrieb sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen, soweit im Leistungsverzeichnis nichts anderes geregelt ist.

6. Bauabschnitte und Ablauf

Die Planung sieht eine Ausführung in zwei Bauabschnitten vor. Die Bauabschnittsbildung ist in den Bauablaufplänen V-HUK.AP.151.BP.0 Bauablaufplan BA 1 und V-HUK.AP.153.BP.0 Bauablaufplan BA 2 dargestellt.

Die Bauabschnittsbildung ist so vorgesehen, dass die Arbeiten bei fortlaufendem Betrieb der Notaufnahme / Rettungsstelle durchgeführt werden können. Je Bauabschnitt wird nur der jeweils freigegebene, nicht im laufenden Betrieb benötigte Bereich bearbeitet.

Die konkrete Abgrenzung der Bearbeitungsflächen, Schutzwände, Bauzäune, Arbeitsbereiche, Wandaufmauerungsbereiche, Fahrgerüstbereiche und Wegeführungen ergibt sich aus den vorgenannten Bauablaufplänen.

Alle Maße und örtlichen Gegebenheiten sind vor Ausführung vor Ort zu prüfen. Bei Unstimmigkeiten ist die Bauleitung unverzüglich zu informieren.

Vor Beginn eines Bauabschnitts sind die erforderlichen Sicherungs-, Schutz-, Abschottungs-, Hygiene-, Transport- und Logistikmaßnahmen mit der Bauleitung, dem Betreiber und, soweit erforderlich, der Krankenhaushygiene abzustimmen.

Der Bauzeitenplan und die Bauabschnittsplanung sind Vertragsgrundlage. Terminliche Abhängigkeiten zu anderen Gewerken, zum Klinikbetrieb, zu technischen Umschaltungen, hygienischen Freigaben und Inbetriebnahmen sind bei der Ausführung zu berücksichtigen.

Die Fertigstellung von Bauabschnitten ist der Bauleitung rechtzeitig anzuzeigen. Soweit hygienerelevant, veranlasst die Bauleitung die Einbindung der Krankenhaushygiene. Eine Nutzung oder Weitergabe hygienerelevanter Bereiche erfolgt erst nach den erforderlichen Freigaben.

7. Baustelleneinrichtung und BE-Flächen

Die Baustelleneinrichtung erfolgt auf den im Baustelleneinrichtungsplan und in den Bauablaufplänen dargestellten bzw. durch die Bauleitung freigegebenen Flächen. Maßgeblich sind insbesondere die Darstellungen in V-HUK.AP.151.BP.0 Bauablaufplan BA 1, V-HUK.AP.153.BP.0 Bauablaufplan BA 2.

Die Baustelleneinrichtung ist so angelegt, dass der Betrieb der Notaufnahme / Rettungsstelle während der Bauzeit aufrechterhalten werden kann. Die in den Plänen dargestellten Bauzäune, Schutzwände, Baustellenzugänge, Arbeitsbereiche, Wandaufmauerungsbereiche, Fahrgerüstbereiche und Fluchttüren der Baustelle sind bei der Ausführung zu berücksichtigen.

Arbeits-, Verkehrs-, Lager- und Aufstellflächen stehen nur in dem in den Planunterlagen dargestellten bzw. durch die Bauleitung freigegebenen Umfang zur Verfügung. Lagerflächen sind auf das erforderliche Maß zu beschränken. Eine Lagerung in nicht freigegebenen Klinik-, Verkehrs-, Rettungsweg- oder Feuerwehrflächen ist unzulässig.

Die Nutzung sanitärer Anlagen im Klinikgebäude durch Baupersonal ist untersagt, soweit keine ausdrückliche Freigabe des Betreibers vorliegt.

Der Zugang zur Baustelle erfolgt über die in den Planunterlagen dargestellten bzw. von der Bauleitung freigegebenen Zugänge. Der Zugang über die überdachte Zufahrt sowie in Ausnahmen der Zutritt innerhalb des Klinikgebäudes sind nur unter Einhaltung der festgelegten Hygiene- und Schutzmaßnahmen zulässig.

Das Abladen von Bauteilen, Geräten und Materialien ist nur auf dem Grundstück und nur in den durch die Bauleitung freigegebenen Bereichen zulässig. Die Fahrwege der Rettungswagen müssen frei gehalten werden. Die Flächen und Aufstellorte für Lieferungen entnehmen Sie dem BE Plan.

8. Rettungszufahrt, Feuerwehr und Verkehrsflächen

Die verkehrstechnische Erschließung der Baustelle erfolgt unter Berücksichtigung des laufenden Klinik- und Rettungsdienstbetriebs. Die zugewiesenen Flächen in der BE sind verbindlich.

Die äußeren Baustellenzugänge und Transportwege kreuzen bzw. berühren die Zufahrt der Rettungsstelle. Diese Bereiche sind jederzeit freizuhalten und so zu organisieren, dass der Rettungsdienstverkehr nicht behindert wird. Materialanlieferungen, Entsorgungsvorgänge, Kran-, Hebe- und Transportvorgänge sowie sonstige Transporte sind mit der Bauleitung abzustimmen und dürfen nur so erfolgen, dass der Betrieb der Rettungsstelle nicht beeinträchtigt wird.

Eine Beeinträchtigung des Rettungsdienstverkehrs ist auszuschließen.

9. Transportwege und Logistik

Material-, Geräte- und Abfalltransporte sind mit der Bauleitung abzustimmen. Soweit möglich, sind die in den Bauablaufplänen dargestellten Baustellenzugänge und vom Klinikbetrieb getrennten Transportwege zu nutzen. Transporte durch genutzte Klinikbereiche sind nur zulässig, wenn sie durch die Bauleitung bzw. den Betreiber freigegeben sind.

Zu- und Abgänge zur Baustelle, Transportwege, Patientenwege, gesperrte Bereiche, Bauzäune, Schutzwände und Fluchttüren der Baustelle sind entsprechend den Bauablaufplänen eindeutig zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung ist

während der Bauzeit aufrechtzuerhalten und bei Änderungen der Wegeführung anzupassen.

Die in den Bauablaufplänen ausgewiesenen Fluchttüren der Baustelle BA 1 und BA 2 sind ausschließlich für den Notfall vorgesehen und dürfen nicht als reguläre Baustellenzugänge oder Transportwege genutzt werden.

Transportwege sind sauber zu halten. Materialien, Geräte, Wagen, Karren, Paletten und Verpackungen dürfen nur in sauberem Zustand in genutzte Krankenhausbereiche eingebracht werden. Sichtbar verschmutzte Transportmittel sind vor Eintritt in Klinikbereiche zu reinigen.

Bauschutt und Abfälle sind staubarm, gesichert und in geschlossenen Behältern oder geschlossenen Systemen zu transportieren, soweit Staubentwicklung zu erwarten ist. Bauschutt ist bei Bedarf vor dem Abtransport anzufeuchten. Verschmutzungen in Klinikbereichen, Aufzügen, Treppenträumen, Fluren und Verkehrswegen sind unverzüglich zu beseitigen.

C. Hygienische und betriebliche Anforderungen

1. Vivantes-Hygieneplan und Krankenhaushygiene

Der Vivantes Hygieneplan Baumaßnahmen, Dokument **VA-IMTD-IHU-IHU-68189-1**, Version 1, Freigabedatum **08.05.2024**, ist Vertragsbestandteil.

Alle Auftragnehmer und Nachunternehmer sind verpflichtet, die darin enthaltenen Anforderungen einzuhalten, soweit sie das jeweilige Gewerk, dessen Arbeitsweise und die betroffenen Bereiche betreffen.

Hygienerelevante Sicherungsmaßnahmen, die durch die Krankenhaushygiene schriftlich festgelegt werden, sind bindend. Vor Beginn der Arbeiten sind die gewerkespezifisch erforderlichen Sicherungsmaßnahmen mit der Bauleitung und, soweit erforderlich, mit der Krankenhaushygiene abzustimmen.

Zu den wesentlichen Schutzziele gehören insbesondere der Schutz vor Baustaub außerhalb des Baustellenbereichs, der Schutz der raumluftechnischen Anlagen, der Schutz des Trinkwassersystems, die Vermeidung von Schmutzverschleppung sowie die sichere Trennung von Bau- und Klinikbereichen.

2. Abschottung und Staubschutz

Der Baubereich ist gegenüber angrenzenden Klinikbereichen wirksam abzuschotten. Abschottungen sind so herzustellen, dass Staub- und Schmutzeintrag in genutzte Klinikbereiche verhindert wird. Sie sind vom Boden bis zur Decke auszuführen; Anschlüsse an Wände, Decken, Böden, Einbauten und Durchdringungen sind dicht auszubilden.

Abschottungen müssen während der Bauzeit dauerhaft standsicher, strapazierfähig und dicht bleiben. Sie sind regelmäßig zu kontrollieren. Beschädigungen, Undichtigkeiten oder Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen.

Soweit Abschottungen in Flucht- und Rettungswegen oder an hierfür relevanten Übergängen angeordnet werden, sind hierfür bauaufsichtlich zugelassene bzw. für den vorgesehenen Einsatz geeignete Systeme zu verwenden.

In Bereichen mit erhöhter hygienischer Anforderung sind Staubschutzeinrichtungen mit abwaschbarer und desinfektionsmittelbeständiger Oberfläche auszuführen, soweit dies durch die Krankenhaushygiene oder die Bauleitung gefordert wird.

Zugänge zur Baustelle sind dicht herzustellen und nach Möglichkeit mit selbstschließenden Türen auszuführen. Schleif-, Bohr-, Trenn-, Abbruch- und sonstige staubverursachende Arbeiten sind staubarm auszuführen. Soweit technisch möglich, sind Absaugungen und geeignete Filtertechnik einzusetzen.

Während staubverursachender Arbeiten sind Fenster und Türen im Baustellenbereich sowie in angrenzenden betroffenen Klinikbereichen geschlossen zu halten. Ist dies nicht möglich, ist die Bauleitung rechtzeitig zu informieren; angrenzende Bereiche sind vor Beginn der Arbeiten abzustimmen.

Unvermeidbare Hohlräume in Konstruktionen sind gegenüber Innenräumen so abzudichten, dass keine hygienisch nachteiligen Staub-, Schmutz- oder Faserübertragungen entstehen. Installationsdurchführungen sind so auszubilden, dass von ihnen keine hygienischen Gefahren ausgehen und Reinigungs- bzw. Desinfektionsmaßnahmen möglich

bleiben.

3. Raumluftechnische Anlagen

Ein Eindringen von Staub, Schmutz oder Feuchtigkeit in raumluftechnische Anlagen ist zu vermeiden.

Soweit die Arbeiten RLT-Anlagen, Luftauslässe, Kanäle oder deren Betrieb berühren, sind Schutzmaßnahmen mit Bauleitung, Betreiber und Fachplanung abzustimmen. Das technische Abschalten, Umstellen oder Wiederinbetriebnehmen von RLT-Anlagen erfolgt nur durch hierzu befugte Personen.

Zu- und Abluftöffnungen im Baustellenbereich sind, soweit erforderlich, staubdicht zu verschließen oder abzukleben. Absperrklappen sind nach Vorgabe des Betreibers oder der Fachbauleitung zu schließen.

Die Zu- und Abluftversorgung der Bauzone über bestehende RLT-Anlagen ist, soweit möglich und mit dem Betreiber abgestimmt, außer Betrieb zu nehmen oder so zu sichern, dass keine Verschleppung von Staub und Schmutz erfolgt. Soweit erforderlich und technisch möglich, ist die Baustelle im Unterdruck zu halten.

Eingriffe in RLT-Anlagen, Abschaltungen, Provisorien, Filterwechsel, Öffnungen von Kanälen oder Wiederinbetriebnahmen sind vorab mit Bauleitung, Betreiber, Fachplanung und, soweit erforderlich, Krankenhaushygiene abzustimmen.

Neue oder geänderte RLT-Anlagen dürfen erst nach erforderlicher Reinigung, Prüfung, Hygieneerstinspektion und Freigabe in Betrieb genommen werden.

4. Trinkwassersystem

Soweit Arbeiten das Trinkwassersystem berühren, gelten die projektbezogenen Vorgaben zur Trinkwasserhygiene. Eingriffe in das Trinkwassersystem sind vorab mit Bauleitung, Betreiber, Fachplanung und, soweit erforderlich, Krankenhaushygiene abzustimmen.

Stagnation ist zu vermeiden. Erforderliche Spülungen, Probenahmen, Untersuchungen und Freigaben sind in der Bauablaufplanung zu berücksichtigen, soweit sie das jeweilige Gewerk oder dessen Schnittstellen betreffen.

5. Bauschutttransport und Abfallhandling

Bauschutt, Verpackungen, Reststoffe und Abfälle sind fortlaufend aus dem Arbeitsbereich zu entfernen. Eine Zwischenlagerung in Klinikbereichen, Verkehrswegen, Rettungswegen oder nicht freigegebenen Flächen ist unzulässig.

Bauschutt ist staubarm zu sammeln und zu transportieren. Staubende Materialien sind in geschlossenen Behältern, geschlossenen Säcken oder geschlossenen Transportsystemen zu befördern. Bei Bedarf ist Bauschutt vor dem Transport anzufeuchten.

Abfälle sind entsprechend ihrer Art getrennt zu erfassen. Schadstoffhaltige oder gefährliche Abfälle sind getrennt zu sammeln, zu kennzeichnen, sicher zu verpacken und einer zugelassenen Entsorgung zuzuführen. Nicht erkennbare, schadstoffverdächtige oder gefährliche Stoffe sind vor weiterer Bearbeitung dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.

Entsorgungs-, Übernahme-, Wiege- und Verwertungsnachweise sind auf Verlangen vorzulegen bzw. entsprechend den gewerkespezifischen Anforderungen der Dokumentation beizufügen.

6. Reinigung während der Bauzeit

Die laufende Reinigung der eigenen Arbeitsbereiche, Transportwege und durch den Auftragnehmer verursachten Verschmutzungen ist Bestandteil der jeweiligen Leistung. Staub, Verpackungen, Materialreste, Abfälle und sonstige Verschmutzungen sind arbeitstäglich zu entfernen.

Zusätzlich werden nach mobilen Baustelleneinrichtungen Zwischen-/ Endreinigungen durchgeführt, soweit keine kürzeren Reinigungsintervalle durch Bauleitung, Betreiber oder Krankenhaushygiene vorgegeben werden.

Verkehrswege, Transportwege, Aufzüge, Treppenräume, Flure, angrenzende Klinikbereiche und Außenbereiche sind frei von baubedingten Verschmutzungen zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen.

Bei staubverursachenden Arbeiten und Restarbeiten sind geeignete Staubabsaugungen, vorzugsweise HEPA-gefilterte Sauger, einzusetzen. Reinigungen dürfen nicht zu Staubaufwirbelungen oder Schmutzverschleppung führen.

Nach Abschluss eines Bauabschnitts sind die eigenen Arbeitsbereiche, Transportwege und durch die Leistung betroffenen angrenzenden Bereiche gereinigt zu übergeben. Die übergeordnete Bauschlussreinigung eines gesamten Bauabschnitts bleibt nur dann Bestandteil der Leistung, wenn sie im jeweiligen Leistungsverzeichnis ausdrücklich beschrieben ist.

7. Bauschlussreinigung und hygienische Freigabe

Die übergeordnete Bauschlussreinigung eines Bauabschnitts oder Gesamtbereichs ist nur Bestandteil der Leistung, wenn sie im jeweiligen Leistungsverzeichnis ausdrücklich beschrieben ist.

Soweit eine Bauschlussreinigung Bestandteil der Leistung ist, umfasst sie Grob- und Feinreinigung und hat einen optisch sauberen, staubfreien und für die weitere Nutzung bzw. Freigabe geeigneten Zustand herzustellen. Ein lediglich besenreiner Zustand ist nicht ausreichend.

Alle betroffenen Oberflächen sind frei von Bauschmutz, Bohrstaub, Gips-, Mörtel-, Lack- und Kleberesten, Schutzfolien, Etiketten, Staub, Wischspuren und sonstigen Rückständen zu übergeben.

Die Abnahme durch die Krankenhaushygiene erfolgt erst nach werkvertraglicher Abnahme der Bauleistungen, nach Beseitigung bau- und hygienerelevanter Mängel und nach fachgerecht ausgeführter Bauschlussreinigung, soweit diese für den jeweiligen Bauabschnitt erforderlich ist.

Eine etwaige Schlussdesinfektion erfolgt nach gesonderter Vorgabe des Betreibers bzw. der Krankenhaushygiene. Sie ist nur dann Bestandteil der Leistung, wenn sie im jeweiligen Leistungsverzeichnis ausdrücklich beschrieben ist.

D. Brandschutz / Rettungswege / Sicherheitstechnik

1. Brandschutzkonzept, Brandschutzordnung und Sonderbau

Das projektbezogene Brandschutzkonzept ist Vertragsgrundlage und bei allen Arbeiten zu beachten. Das Gebäude ist als Krankenhaus ein Sonderbau. Die Baustelle ist so einzurichten und zu betreiben, dass der Entstehung von Bränden vorgebeugt wird, Personen geschützt werden, eine Brandausbreitung verhindert wird und wirksame Löscharbeiten der Feuerwehr möglich bleiben.

Die im Brandschutzkonzept beschriebenen Anforderungen an Nutzungseinheiten, Brandabschnitte, Rettungswege, Rauchabschnitte, Leitungsanlagen, Lüftungsanlagen, sicherheitstechnische Anlagen und Funktionserhalt sind bei der Ausführung zu berücksichtigen.

Die Brandschutzordnung des Betreibers nach DIN 14096 ist zu beachten. Beschäftigte und Nachunternehmer sind über die für ihre Arbeiten relevanten brandschutztechnischen Vorgaben zu unterweisen.

2. Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege sind während der Bauzeit jederzeit gefahrlos benutzbar zu halten, soweit keine ausdrücklich freigegebene Ersatzwegführung eingerichtet wurde. Notwendige Treppenräume bleiben Rettungs- und Angriffswege.

Einengungen, Verstellungen, Lagerungen oder Verschmutzungen in Flucht- und Rettungswegen sind unzulässig. Temporäre Sperrungen oder Umleitungen bedürfen der vorherigen Freigabe durch die Bauleitung und den Betreiber. Erforderliche Beschilderungen, Beleuchtungen und Sicherungsmaßnahmen sind vor Beginn der Sperrung herzustellen.

3. Feuerwehruzufahrten und Löschmaßnahmen

Feuerwehruzufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen, Zugänge für die Feuerwehr, Löschwasserversorgung, Wandhydranten, Feuerlöscher und sonstige brandschutztechnische Einrichtungen sind während der Bauzeit

freizuhalten und funktionsfähig zu erhalten.

Materiallagerungen, Container, Fahrzeuge, Gerüste, Krane oder sonstige Baustelleneinrichtungen dürfen Feuerwehr- und Rettungswege nicht beeinträchtigen, soweit keine ausdrückliche Freigabe und Ersatzmaßnahme vorliegt.

4. Brandmeldeanlage und Alarmierung

Bestehende Brandmeldeanlagen, Alarmierungsanlagen und sonstige sicherheitstechnische Einrichtungen dürfen durch die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt werden.

Arbeiten, die Auswirkungen auf Brandmelder, Meldergruppen, Alarmierung, Rauchdetektion, automatische oder manuelle Auslösungen, Feuerwehrlaufkarten, Feuerwehrpläne oder sonstige Bestandteile der Brandmeldeanlage haben können, sind vorab mit Bauleitung, Betreiber, Fachplanung und gegebenenfalls Wartungsfirma abzustimmen.

Abschaltungen, Abdeckungen, Provisorien oder Ersatzmaßnahmen dürfen nur nach Freigabe erfolgen. Erforderliche Ersatzmaßnahmen, wie Brandwachen oder organisatorische Sicherungen, sind vor Beginn der Arbeiten einzurichten.

5. Sicherheitsbeleuchtung, Rettungswegkennzeichnung und Sicherheitsstromversorgung

Sicherheitsbeleuchtung, Rettungswegkennzeichnung, Sicherheitsstromversorgung und sonstige sicherheitsrelevante Anlagen sind während der Bauzeit funktionsfähig zu erhalten.

Eingriffe, Abschaltungen, Demontagen, Provisorien oder Änderungen an diesen Anlagen sind vorab mit Bauleitung, Betreiber und Fachplanung abzustimmen. Ersatzmaßnahmen sind vor Beginn der Arbeiten herzustellen und über die Dauer der Beeinträchtigung funktionsfähig zu halten.

Für Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung ist gemäß Brandschutzkonzept ein Funktionserhalt von 30 Minuten zu beachten.

6. Funktionserhalt und sicherheitsrelevante Leitungsanlagen

Bauordnungsrechtlich erforderliche sicherheitstechnische Einrichtungen und deren Leitungsanlagen sind hinsichtlich Funktionserhalt, Brandschutz, Befestigung, Verlegung und Dokumentation entsprechend den einschlägigen Anforderungen aus Brandschutzkonzept, MLAR, M-LÜAR, eingeführten Technischen Baubestimmungen und den jeweiligen Verwendbarkeits- bzw. Anwendbarkeitsnachweisen auszuführen.

Durchdringungen durch Bauteile mit Anforderungen an den Feuerwiderstand sind fachgerecht zu schließen. Schottungen, Brandschutzbekleidungen, Leitungsabschottungen und vergleichbare Systeme sind entsprechend den jeweiligen Nachweisen auszuführen und zu kennzeichnen.

7. Sicherheitstechnische Prüfungen und Inbetriebnahmen

Sicherheitstechnische Anlagen dürfen nur nach den erforderlichen Prüfungen, Funktionsnachweisen und Freigaben in Betrieb genommen bzw. wieder in Betrieb genommen werden.

Soweit durch die Leistung sicherheitstechnische Anlagen errichtet, geändert, außer Betrieb genommen oder wieder in Betrieb genommen werden, sind die hierfür erforderlichen Abstimmungen, Prüfungen, Protokolle und Nachweise entsprechend den gewerkespezifischen Leistungspositionen und den Anforderungen des Brandschutzkonzepts zu erbringen.

8. Lagerung und Brandlasten

Brennbare Materialien, Verpackungen, brennbare Flüssigkeiten, Druckgasflaschen und vergleichbare Stoffe dürfen auf der Baustelle nur in den für den unmittelbaren Fortgang der Arbeiten erforderlichen Mengen gelagert werden.

Brandlasten sind auf das notwendige Maß zu beschränken. Arbeitsbereiche sind arbeitstäglich von Abfällen, Verpackungen und nicht benötigten brennbaren Materialien zu räumen.

9. Dokumentation und Nachweise

Für alle brandschutztechnisch, sicherheitstechnisch oder bauaufsichtlich relevanten Bauteile, Bauarten, Bauprodukte und Anlagen sind die erforderlichen Nachweise vorzulegen. Hierzu gehören insbesondere Verwendbarkeitsnachweise, Anwendbarkeitsnachweise, Übereinstimmungsbestätigungen, Prüfprotokolle, Produktdatenblätter, Herstellerangaben, Kennzeichnungen und Revisionsunterlagen.

Die Nachweise sind geordnet und rechtzeitig vorzulegen, soweit erforderlich vor Ausführung, spätestens jedoch mit der Schlussdokumentation.

E. Arbeitsschutz, Verantwortliche und Dokumentation

1. Arbeitsschutz und Gefährdungsbeurteilung

Der Auftragnehmer hat die für seine Leistungen erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen eigenverantwortlich zu planen, umzusetzen und zu dokumentieren. Vor Beginn der Arbeiten sind die erforderlichen Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Unterweisungen und Nachweise zu erstellen bzw. vorzuhalten.

Die notwendigen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen zur Durchführung der Baumaßnahmen sind mit der Bauleitung und, soweit erforderlich, mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator abzustimmen.

Es dürfen ausschließlich geeignete, betriebssichere und nach den einschlägigen DIN-, DIN-VDE-, ASR-, DGUV- und Unfallverhütungsvorschriften geprüfte Arbeitsmittel eingesetzt werden.

Gewerkespezifische Arbeitsschutzanforderungen, insbesondere zu Absturzschutz, Gefahrstoffen, elektrischer Sicherheit, Staubbelastung, Schadstoffsanierung, Transport, Gerüsten, Hebezeugen und Verkehrswegen, sind in den jeweiligen gewerkespezifischen Vorbemerkungen und Einzelpositionen zu beachten.

2. Verantwortliche des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Arbeiten eine verantwortliche, fachkundige Ansprechperson sowie deren Vertretung schriftlich zu benennen. Die Erreichbarkeit der verantwortlichen Person ist während der Arbeitszeiten sicherzustellen.

Soweit Art und Umfang der Leistung dies erfordern, insbesondere bei Rückbau-, Schadstoff-, Dach-, TGA- oder sicherheitstechnischen Arbeiten, ist ein verantwortlicher Fachbauleiter bzw. eine entsprechend qualifizierte sachkundige Person zu benennen. Die Qualifikation ist auf Verlangen nachzuweisen.

3. Baubesprechungen, Bautagesberichte und Abstimmung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an den für seine Leistung relevanten Baubesprechungen teilzunehmen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist mindestens ein Abstimmungstermin mit der Bauleitung durchzuführen, soweit die Bauleitung dies verlangt oder die Art der Leistung dies erfordert.

Auf Anforderung der Bauleitung sind Bautagesberichte für jeden Arbeitstag zu führen. Diese müssen mindestens Angaben zum Bauabschnitt, zu den ausgeführten Leistungen, zur Anzahl und Art der eingesetzten Mitarbeiter, zu besonderen Vorkommnissen, Behinderungen, Schutzmaßnahmen sowie zu Stundenlohnarbeiten enthalten.

Eine Ausfertigung der Bautagesberichte ist der Bauleitung wöchentlich zu übergeben. Stundenlohnarbeiten sind gesondert mit tatsächlicher Dauer der jeweiligen Tätigkeiten zu dokumentieren.

4. Allgemeine Dokumentation

Alle Auftragnehmer haben die für ihr Gewerk erforderlichen Nachweise, Prüfprotokolle, Produktdatenblätter, Wartungs- und Bedienungsunterlagen, Verwendbarkeitsnachweise, Anwendbarkeitsnachweise, Übereinstimmungsbestätigungen, Revisionsunterlagen und Bestandsdokumentationen vollständig, geordnet und rechtzeitig vorzulegen.

Für Bauteile, Bauarten und Bauprodukte mit brandschutztechnischen, hygienischen, sicherheitstechnischen oder bauaufsichtlichen Anforderungen sind die erforderlichen Nachweise vor Ausführung bzw. spätestens mit der Dokumentation vorzulegen, soweit nichts anderes gefordert ist.

F. Abgrenzung zu gesonderten Leistungen

Besondere bauhygienische Schutzmaßnahmen wie großflächige Staubschutzwände, Unterdruckhaltung, gesonderte HEPA-Filtergeräte, besondere Schleusen, Zwischenreinigungen, übergeordnete Bauschlussreinigung, Schlussdesinfektion, besondere Probenahmen, Freimessungen oder vergleichbare Sondermaßnahmen sind nur dann Bestandteil des jeweiligen Einheitspreises, wenn sie in den Einzelpositionen oder gewerkespezifischen Vorbemerkungen ausdrücklich beschrieben sind.

Die laufende Reinigung der eigenen Arbeitsbereiche, Transportwege und durch den Auftragnehmer verursachten Verschmutzungen, die mindestens wöchentliche Bauzwischenreinigung der eigenen Arbeits- und Transportbereiche sowie die allgemeinen Sorgfalts-, Schutz-, Sauberkeits-, Abstimmungs-, Hinweis- und Mitwirkungspflichten des Auftragnehmers bleiben hiervon unberührt.

Vorbemerkung zum Leistungsverzeichnis

Normen, Vorschriften und Fachregeln Baustelleneinrichtung, Rückbau und Schadstoffausbau

Für sämtliche nachfolgenden Leistungen gelten die VOB/B sowie die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen der VOB/C, insbesondere:

- ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
- ATV DIN 18459 Abbruch- und Rückbauarbeiten
- ATV DIN 18448 Arbeiten an schadstoffbelasteten baulichen und technischen Anlagen
- ATV DIN 18451 Gerüstarbeiten, soweit Gerüste, Fahrgerüste, Arbeitsplattformen oder sonstige Gerüstleistungen betroffen sind
- DIN 18202 Toleranzen im Hochbau, soweit für verbleibende Bauteile, Anschlüsse und Folgegewerke relevant,
- TRGS 519 Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten,
- TRGS 521 Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle
- TRGS 524 Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen
- Gefahrstoffverordnung
- Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Nachweisverordnung
- Abfallverzeichnis-Verordnung
- Gewerbeabfallverordnung
- LAGA M 23, soweit einschlägig

Baustelleneinrichtungs-, Rückbau- und Schadstoffsanierungsarbeiten sind nach den anerkannten Regeln der Technik sowie den einschlägigen Normen, technischen Regeln und gesetzlichen Vorschriften auszuführen. Insbesondere sind die ATV DIN 18299, ATV DIN 18459, ATV DIN 18448 und ATV DIN 18451 sowie die DIN 18202 zu beachten. Bei Arbeiten mit schadstoffbelasteten Baustoffen sind die Anforderungen der TRGS 519, TRGS 521, TRGS 524 sowie der Gefahrstoffverordnung einzuhalten. Die Entsorgung der anfallenden Abfälle hat gemäß den geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen, insbesondere dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, der Nachweisverordnung, der Abfallverzeichnis-Verordnung, der Gewerbeabfallverordnung sowie der LAGA M 23, soweit einschlägig, zu erfolgen.

Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung erfolgt auf einer abgegrenzten Parkplatzfläche im Außenbereich. Dort werden Baucontainer, Sanitärcontainer sowie die erforderlichen Lagerflächen eingerichtet. Frischwasser- und Abwasseranschlüsse sind im Bereich der Baustelleneinrichtung vorhanden. Der Baustrom wird von einem bauseits festzulegenden Anschlusspunkt bis zur Baustelleneinrichtung geführt. Die Zu- und Ausfahrt erfolgt über das vorhandene große Tor. Eine zusätzliche Lagerfläche befindet sich im Außenbereich hinter den Containern des Katastrophenschutzes.

Die Baumaßnahme im Gebäude wird in zwei aufeinanderfolgenden Bauabschnitten durchgeführt. Während der Bauzeit bleibt der Betrieb der Notaufnahme im jeweils angrenzenden Bereich aufrechterhalten. Zur Trennung von Baustelle und Klinikbetrieb wird eine verstärkte Staub- und Schallschutzwand mit Holzbeplankung und Dämmung hergestellt und während der gesamten Bauzeit vorgehalten.

Für die Baustellenlogistik wird ein Fassadenteil zurückgebaut und eine Bautür als separater Baustellenzugang hergestellt. Hierzu werden die erforderlichen Türöffnungen hergestellt und nach Abschluss der Arbeiten wieder fachgerecht zurückgebaut bzw. verschlossen.

Nach Abschluss des ersten Bauabschnittes erfolgt der Wechsel in den zweiten Bauabschnitt. Die Baustelleneinrichtung, Schutzmaßnahmen, Zugänge und Abschottungen werden entsprechend angepasst. Für die Montage der neuen Lüftungsanlage wird auf dem Dach ein Arbeits- und Schutzgerüst errichtet und für die Dauer der Arbeiten vorgehalten.

Für die Montage der neuen Lüftungsanlage wird auf dem Dach ein Arbeitsgerüst vom Dach bis zur Dachtechnikzentrale errichtet. Zusätzlich ist zwischen den Dachflächen ein Treppengerüst zur sicheren Verbindung der Arbeitsbereiche herzustellen.

Für die Durchführung der Schadstoffarbeiten wird in Bauabschnitt 1 ein Schwarz-Weiß-Bereich zur Personenschleuse eingerichtet. Dieser dient dem Ausbau asbesthaltiger Brandschutzklappen, asbesthaltiger Abwasserleitungen sowie der KMF-haltigen Dämmung.

Für Bauabschnitt 2 wird in gleicher Weise ein entsprechender Schwarz-Weiß-Bereich eingerichtet und betrieben. Im Erdgeschoss werden zusätzlich mobile Schwarz-Weiß-Bereiche eingerichtet. Diese dienen dem Ausbau der KMF-haltigen Dämmung in den abgehängten Decken sowie dem Ausbau asbesthaltiger Abwasserleitungen

Schadstoffausbau

Die im Bestand vorhandenen asbesthaltigen Brandschutzklappen der Lüftungsanlage sind im Zuge der Maßnahme zurückzubauen. Gleiches gilt für die asbesthaltigen Abwasserleitungen, die in Wänden sowie in abgehängten Decken im Erdgeschoss verlaufen und entsprechend auszubauen sind.

Die in den abgehängten Decken vorhandene KMF-haltige Dämmung ist ebenfalls vollständig zu entfernen. Im Bereich der vorhandenen Fliesenbeläge sind zur Klärung möglicher Schadstoffbelastungen entsprechende Materialbeprobungen durchzuführen; abhängig von den Ergebnissen ist ein Rückbau der schadstoffhaltigen Schichten (z. B. Fliesenkleber/Spachtelmassen) vorzusehen.

Rückbau

Im Zuge der Umbaumaßnahme erfolgt der Rückbau sämtlicher Innenwände innerhalb eines größeren Untersuchungs- und Behandlungsbereiches. Die Innenwände bestehen aus Mauerwerk in unterschiedlichen Wandstärken sowie aus einzelnen Trockenbauwänden. Bodenbeläge aus Linoleum und PVC sowie abgehängte Decken in Gipskarton- und Metallpaneel-Ausführung werden in den betroffenen Bereichen ebenfalls entfernt. Nicht alle Räume des Bestandes sind von den Rückbaumaßnahmen betroffen.

Der bestehende Windfang wird im Rahmen der geplanten Erweiterung zurückgebaut und anschließend neu hergestellt bzw. erweitert.

Zudem erfolgt der Ausbau sämtlicher Türen sowie vorhandener Einbauten im betroffenen Bereich.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	Baustelleneinrichtung				
1.1	Baustelleneinrichtung Außen				
1.1.1	Bauzaun, versetzbar, als Schutzzaun auf befestigtem, waagerechtem Untergrund, einschließlich Zaunfüßen, Verbindungsstücken, Kupplungen, Schrauben und sämtlichem Befestigungszubehör liefern, aufstellen, vorhalten und nach Bauende beseitigen. Ausführung als Absperrung im Baustellenbereich. Türen und Tore sind nicht Bestandteil dieser Position und werden in gesonderten Positionen erfasst. Material: Stahlrohrrahmen, verzinkt Zaunhöhe: 2,00 m	103	m		
1.1.2	Vorhaltung des vorbeschriebenen Bauzaunes während der gesamten Bauzeit einschließlich regelmäßiger Kontrolle der Standsicherheit und Funktionsfähigkeit. Inkl. erforderlicher Instandsetzungs-, Sicherungs- und Ersatzmaßnahmen bei Beschädigungen sowie Wiederherstellung der Verkehrssicherheit.	45	mWo		
1.1.3	Umsetzen von Teillängen des vorbeschriebenen Bauzaunes innerhalb des Baustellenbereichs einschließlich Demontage, Transport, Wiederaufbau sowie Herstellung der standsicheren und verkehrssicheren Aufstellung. Inkl. aller erforderlichen Nebenleistungen wie Lösen und erneutes Verbinden der Zaunelemente, Versetzen der Zaunfüße sowie Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten.	15	m		
1.1.4	Tor im Bauzaun liefern, einbauen, vorhalten und nach Bauende beseitigen. Ausführung als zweiflügeliges Drehtor passend zum Bauzaunsystem. Inkl. aller erforderlichen Befestigungs-, Verbindungs- und Schließelemente sowie Herstellung eines funktionsfähigen und verkehrssicheren Torbereichs. Anpassung an den Bauzaun sowie fachgerechte Montage und Demontage. Material: passend zum Bauzaunsystem, Stahl verzinkt Höhe: 2,0 m Öffnungsbreite: 5,0 m Bodenabstand: 0,2 m	1	Stk		
1.1.5	Vorhaltung des vorbeschriebenen Bauzaun-Tores während der gesamten Bauzeit einschließlich regelmäßiger Kontrolle der Funktions- und Verkehrssicherheit. Inkl. aller erforderlichen Instandsetzungs-, Wartungs- und Nachstarbeiten sowie Ersatz beschädigter oder funktionsbeeinträchtigter Bauteile zur Aufrechterhaltung der Gebrauchstauglichkeit.	45	mWo		
1.1.6	Bauschuttcontainer mit Deckel liefern, aufstellen, vorhalten und nach Bauende abfahren. Ausführung zur Sammlung von gemischtem, nicht schadstoffbelastetem Bauschutt gemäß den geltenden abfallrechtlichen Vorschriften. Inkl. Transport, Stellung, Vorhaltung sowie Abtransport des Containers. Volumen: 8-10 m3				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Abfallschlüssel: nach AVV Material: nicht schadstoffbelastet Deponie: nach Wahl AN Die Abrechnung des Sortier- und Entsorgungsanteils erfolgt getrennt nach Vorlage der Wiegescheine sowie der Entsorgungsrechnungen. 1 Stk				
1.1.7	Bauschuttcontainer mit Deckel liefern, aufstellen, vorhalten und nach Bauende abfahren. Ausführung zur getrennten Sammlung von sortiertem, nicht schadstoffbelastetem Bauschutt gemäß den geltenden abfallrechtlichen Vorschriften. Zur Aufnahme von Bau- und Abbruchabfällen aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik. Inkl. Transport, Stellung, Vorhaltung sowie Abtransport des Containers. Volumen: 8-10 m3 Abfallschlüssel: nach AVV Material: nicht schadstoffbelastet Deponie: nach Wahl AN Die Abrechnung des Sortier- und Entsorgungsanteils erfolgt getrennt nach Vorlage der Wiegescheine sowie der Entsorgungsrechnungen. 1 Stk				
1.1.8	Temporäre Lagerfläche auf Geländehöhe herstellen, mit Schutz- und Abdeckmaßnahmen der bestehenden Bodenfläche. Vorhalten während der Bauzeit sowie Rückbau nach Abschluss der Arbeiten bzw. auf Anweisung der Bauleitung. Ausführung gemäß ATV DIN 18299. Leistung umfasst Herstellung, Vorhaltung und Rückbau einschließlich aller Nebenleistungen. 35,2 m²				
1.1.9	Liefern, montieren, betreiben, vorhalten und demontieren einer temporären Baustellenbeleuchtung als LED-Lichtschlauch. Ausführung als Lichtschlauch, Länge ca. 25 m, Leistung ca. 185 W, Lichtstrom ca. 20.000 lm. Befestigung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten mittels Kabelbindern oder geeigneten Befestigungsmitteln an Bauteilen. Anpassung an den jeweiligen Arbeitsbereich. Inkl. Stromanschluss innerhalb der Baustelle, Vorhaltung während der gesamten Bauzeit sowie Rückbau nach Fertigstellung. 3 Stk				
1.1.10	Vorhaltung der vorbeschriebenen Baustellenbeleuchtung innerhalb des Gebäudes während der gesamten Bauzeit, inkl. Instandsetzungsmaßnahmen wenn notwendig. 45 StWo				
1.1.11	Liefern, aufstellen und anschließen eines Mast mit Lastfuß zur Aufhängung der Baustellenbeleuchtung gemäß vorheriger Leistungsposition, einschließlich standsicherer Aufstellung sowie Anschluss an die Baustromversorgung. Vorhalten, Unterhalten und Kontrolle während der Bauzeit sowie Demontage und Abtransport nach Abschluss der Arbeiten. Höhe Beleuchtung ca. 3,5m 6 Stk				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.1.12	Liefern, aufstellen, vorhalten und nach Bauende demontieren eines Bauschildes einschließlich Fundament und Unterkonstruktion. Ausführung als mittig geteiltes Schild, eine Hälfte für Firmenschilder der Gewerke, die andere Hälfte für die räumliche Darstellung sowie die Auflistung von Bauherr, Fachplanern und Architekt. Das Bauschild besteht aus: - stabilem Fundament - Unterkonstruktion geeignet für Bauschilder-Montage ca. 2,00m über OK Gelände, sturmsicher befestigt, Oberfläche beschichtet - Beschriftung Bauschild, zusätzl. Darstellung und Layout gem. Angaben Architekt Abmessung: 5,0 x 2,0 m Oberfläche: farbig beschichtet	1	Stk		
1.1.13	Firmenschild für die ausführenden Gewerke zur Montage am vorbeschriebenen Bauschild liefern, herstellen, montieren sowie nach Fertigstellung der Maßnahme wieder demontieren. Ausführung mit Angabe von Firma, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Beschriftung gemäß Vorgaben des Auftraggebers bzw. der Bauleitung. Einzelgröße: 0,15 x 2,0 m Oberfläche: farbig beschichtet	14	Stk		
1.1.14	Vorhaltung des zuvor beschriebenen Bauschildes während der gesamten Bauzeit, inkl. Wartung bzw. Instandsetzungsmaßnahmen, wenn notwendig.	45	Wo		
1.1.15	Liefern, montieren und demontieren eines Gerüsttreppenturms als Arbeits- und Zugangsgerüst für Dacharbeiten einschließlich Leiteraufstiegssystem bzw. integrierter Treppenanlage. Verbindet Dach der Notaufnahme mit Dach der Technikzentrale. Ausführung als standsichere Konstruktion auf Dachfläche (Bitumen mit Kiesschüttung) einschließlich Verankerung bzw. Aussteifung gegen Kippen, Ausbildung eines sicheren Treppenaufstiegs, Arbeitsplattformen mit seitlicher Absturzsicherung sowie Anpassung an die erforderliche Arbeitshöhe. Die Dachfläche ist während der gesamten Standzeit durch geeignete Schutzmaßnahmen gegen Beschädigungen der Abdichtung und Kiesschicht zu schützen. Gerüstbreite: ca. 0,50 – 0,75 m Lastklasse: A (nach DIN EN 12811) Höhe: ca. 4,00 m	1	Stk		
1.1.16	Gebrauchsüberlassung (Vorhaltung) und Unterhaltung des unter zuvor beschriebenen integrierten Treppenaufgangs, einschließlich laufender Kontrolle, Wartung und erforderlicher Instandsetzungen während der Nutzung durch andere Gewerke,	4	StWo		

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.1.17	Liefern und montieren einer Gerüsttreppe zur Höhenüberbrückung von ca. 1,70 m auf der Dachfläche einschließlich standsicherer Aufstellung, lastverteilernder Unterlagen zum Schutz der Dachabdichtung (Bitumen mit Kiesschüttung) sowie Schutzmaßnahmen gegen Beschädigungen der Dachfläche. Ausbildung eines sicheren Treppenaufstiegs mit Seitenschutz und rutschhemmenden Trittplächen sowie allen erforderlichen Verbindungselementen und Sicherungen gegen Kippen. Nach Abschluss der Arbeiten Demontage einschließlich Rückbau und Abtransport der Bauteile.	1	Stk		
1.1.18	Vorhalten, Unterhalten und Kontrollieren einer Gerüsttreppe während der Bauzeit einschließlich Sicherstellung der Standsicherheit sowie Anpassung an den Baufortschritt und die örtlichen Gegebenheiten.	4	StWo		
1.1.19	Demontage eines Geländerelements (ca. 0,95 × 1,30 m) einschließlich Lösen der Befestigungen, sorgfältigem Ausbau, Zwischenlagerung auf der Baustelle sowie Schutz vor Beschädigung. Spätere Wiedermontage an gleicher bzw. versetzter Position einschließlich Ausrichten und standsicherer Befestigung. Kontrolle der sicheren Befestigung nach Einbau.	1	Stk		
1.1.20	Liefern, montieren, vorhalten und demontieren einer temporären Dachrandsicherung für Dacharbeiten für Aufstellen einer Lüftungsanlage als Absturzschutz für Flachdächer und mit Kiesbelag gemäß DIN EN 13374. Geländersystem aus Aluminium mit Pfosten, Ober- und Mittelholm. Durchdringungsfreie Montage mittels Ballastierung. System geeignet zur Sicherung von Flachdachränder. Schutz vor Beschädigung der Abdichtung durch Unterlage. Dachaufbau bestehend aus Bitumenabdichtung und Kiesschicht die zurück gebaut wird. Vorhandene Attikahöhe von ca. 50 cm. Montage nach Herstellerangaben. Flachdach: bis 10° Neigung Lastklasse: B nach DIN EN 13374, Arbeiten nahe Dachrand und ggf. Aufprall möglich Geländerhöhe: ca. 110 cm ab OKF	68	m		
1.1.21	Zulage zur temporären Dachrandsicherung für die fachgerechte Ausführung von Innen- und Außenecken einschließlich aller Systemteile, Verbinder, Pfosten sowie erforderlicher Anpassungen und Aussteifungen gemäß DIN EN 13374 und Herstellervorgaben.	4	Stk		
1.1.22	Liefern, montieren, vorhalten und demontieren eines temporären Lauf- bzw. Arbeitsstegs auf Flachdächern, zur lastverteilernden Begehung und zum Schutz der bestehenden Dachabdichtung während der Bau- und Montagearbeiten. Ausführung ohne Absturzgeländer, mit geeigneter lastverteilernder Auflagerung zur Vermeidung von Beschädigungen der Dachabdichtung. Geeignet für Flachdächer mit Bitumen-, Folien- oder Kiesschicht. Versetzen im Bauablauf nach Erfordernis, Montage gemäß Herstellerangaben und geltenden Arbeitsschutzvorschriften.				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Breite: ca. 80 cm

Lastklasse: 4 nach DIN EN 12811-1, für Materialtransport Lüftungsanlage

13,5 m

1.1 Baustelleneinrichtung Außen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.2	Container				
1.2.1	Baubüro-Container liefern, aufstellen, betriebsbereit herstellen, vorhalten und nach Beendigung der Bauzeit abfahren. Ausführung als beheizbarer und wärmegeprägter Container, geeignet für Bauleitung, Bauüberwachung und Besprechungen, als vollständig funktionsfähiges Büro ohne Sanitärbereich. Inkl. Stromanschluss sowie kompletter Innenausstattung gemäß Leistungsbeschreibung, insbesondere: - mit Stromanschluss - mind. 6 Steckdosen - Büro-Beleuchtung - Schreibtisch - Besprechungstisch - 8 Stühle - Pinnwand - Mülleimer - Garderobe Anschluss an die Baustelleninfrastruktur sowie Sicherstellung der Betriebsbereitschaft während der gesamten Vorhaltezeit. Größe: ca. 15 m2	1	Stk		
1.2.2	Gebrauchsüberlassung und Service des vorbeschriebenen Baubüro-Containers während der gesamten Bauzeit einschließlich regelmäßiger Kontrolle der Funktionsfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit. Inkl. Reinigung 1× wöchentlich, Instandhaltung sowie Beseitigung von Mängeln und Funktionsstörungen, soweit erforderlich, zur Sicherstellung des betriebsbereiten Zustands.	45	StWo		
1.2.3	Lager-Container liefern, aufstellen, vorhalten und nach Bauende abfahren. Ausführung als verschließbarer, trockener und witterungsgeschützter Container zur Lagerung von Baustellenmaterial, Werkzeugen und Geräten. Inkl. standsicherer Aufstellung sowie aller Nebenleistungen für Transport, Montage und Demontage. Vorhaltung während der gesamten Bauzeit in funktionsfähigem Zustand. Die Ausführung erfolgt gemäß den anerkannten Regeln der Technik sowie ATV DIN 18299.	1	Stk		
1.2.4	Trockentoilette als Personen Kabine (z.B. DIXI o.glw.) für die Nutzung der am Bau beteiligten Firmen anfahren, aufstellen, inkl. wöchentlicher Reinigung und Entleerung, nach Abschluss der Arbeiten entleeren und wieder abfahren. Ausstattung: Spiegel, Abort und Wasserbecken mit Zubehör	2	St		
1.2.5	Gebrauchsüberlassung (Vorhaltung) der in der Vorposition beschriebenen und aufgestellten mobilen Toilettenkabine. Die Leistung umfasst den wöchentlichen Service, bestehend aus der fachgerechten Entleerung, der Reinigung und dem Auffüllen von Verbrauchsmaterialien. Die Abrechnung erfolgt je Kabine und je angefangene Woche.				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Die Gebrauchsüberlassung beginnt mit der betriebsfertigen Aufstellung und endet mit der Freigabe zur Abholung durch den Auftraggeber in Textform (z. B. per E-Mail). Die Berechnung der Vorhaltung endet jedoch frühestens 3 Werktage nach Zugang dieser Freigabemitteilung beim Auftragnehmer (Regelung in Anlehnung an ATV DIN 18451:2023-09, Abschnitt 5.4.3.2).	90	StWo		
1.2.6	Anliefern, Abladen, Aufstellen und nach Bauende wieder Laden und Abfahren von ein Schwarz-Weiß-Container 6,0x 2,5 m / DU, WC, WT, Zum Einrichten, Betreiben und Räumen eines "Waschraums ohne Personenschleuse" für ASI-Arbeiten nach "TRGS 519". "Nur zulässig für Tätigkeiten mit geringer Exposition außerhalb geschlossener Arbeitsbereiche" (gem. TRGS 519; betrieblichen Umgang festlegen). Ausstattung und Betrieb: Handwaschplatz mit "Kalt-/Warmwasser", Mischarmatur, hautschonendes Reinigungsmittel, "Einweghandtücher", Abfallbehälter mit Deckel; "Duschmöglichkeit" (fest oder mobil), ggf. "Augendusche". "Schwarz-/Weißbereiche organisatorisch trennen" und deutlich kennzeichnen (ohne Schleuse): Ablage „schwarz“ für kontaminierte PSA, Ablage „weiß“ für Straßenkleidung; "Hautschutz-/Hautpflegeplan" aushängen. "H-Klasse-Sauger (EN 60335-2-69)" und Nassreinigungsgeräte bereitstellen; Flächen feucht reinigen, Staubaufwirbelung vermeiden. "Abwasser" aus Wasch-/Duschvorgängen über "Faser-Feinfilter $\geq 5 \mu\text{m}$" führen oder gemäß Entsorgeraufgabe sammeln; keine Faserfreisetzung in die Kanalisation. "Kennzeichnung/Absperrung" nach GefStoffV/TRGS 519, Betriebsanweisung und Unterweisungsnachweise bereitstellen, tägliche Sichtkontrolle, Reinigungsprotokolle. Rückbau ohne Rückstände. Grundausrüstung: 2 ZK Außentüren, Schloss vorgerichtet für Profilzylinder, 3 Kipfenster, Umkleideraum mit Innentüren Elektroinstallation: Nach VDE 0100, 380/220 V, 2 Anschlüsse CEE 32 A, Verteilung mit FI-Schutzschalter und Automaten (feuchtraumgeschützte Ausführung), 2 Schalter-Steckdosenkombination, Lampen, 2 Stck Wandkonvektoren 2,0 kW Sanitärereinrichtung: 1 Waschbecken, 1 Spiegel mit Ablage, 1 WC, 1 Dusche, Durchlauferhitzer 18KW, mit Fäkalientank Zum Beispiel: Zeppelin Art.-Nr. CSO-SW625	1	St		
1.2.7	Die Leistung umfasst den laufenden Betrieb, die Instandhaltung sowie den wöchentlichen Service, bestehend aus: - Mindestens eine Leerung des Fäkalientanks pro Woche und die fachgerechte Entsorgung des Inhalts. - Unterhaltsreinigung des Containers.GEMÄSS DER IN VORPOSITION ERLÄUTERTEN PRÜFUNGEN UND REINIGUNG - Sicherstellung des frostsicheren Betriebs während der Wintermonate, einschließlich aller erforderlichen Maßnahmen wie Begleitheizung, Isolierung der Anschlüsse und, bei längeren Arbeitsunterbrechungen, das fachgerechte Entleeren der Leitungen. Die Gebrauchsüberlassung beginnt mit der betriebsfertigen Aufstellung und endet mit der Freigabe zur Abholung durch den Auftraggeber in Textform (z.B. per E-Mail). Die Berechnung der Vorhaltung endet jedoch frühestens drei Werktage nach Zugang dieser Freigabemitteilung beim Auftragnehmer (Regelung in Anlehnung				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	an ATV DIN 18451:2023-09, Abschnitt 5.4.3.2).	5	StWo		
				1.2 Container	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3	Ver- und Entsorgung/ Hebetechnik				
1.3.1	Stellung eines Mobilkrans einschließlich vollständiger Einsatzbereitschaft für das Heben, Versetzen und Einbringen von Lüftungsgeräten in bzw. auf das Gebäude. Einschließlich An- und Abfahrt, Auf- und Abbau, Rüstzeiten, Betrieb des Krans mit geeignetem Bedienpersonal sowie aller Nebenleistungen für einen sicheren Kranbetrieb. Einschließlich ggf. erforderlicher behördlicher Genehmigungen, Verkehrs- und Baustellensicherungsmaßnahmen sowie Absperrungen im Arbeits- und Gefahrenbereich. Kran für Einzellasten bis max. 40 t Gesamtkranleistung (einsatzabhängig), einschließlich geeigneter Anschlagmittel und Lastaufnahme nach Vorgabe der Bauleitung. Kranaufstellung auf vorhandener Parkplatzfläche aus Betonpflastersteinen. Zufahrt über ca. 3,0 m breite Einfahrt. Schutz der befestigten Flächen vor Beschädigung durch geeignete Unterlagen und Lastverteilmaßnahmen. Hebegegenstände (Lüftungsgeräte): 416 kg bis 704 kg Anzahl Hebegegenstand: 8 Stk. Hebehöhe: ca. 14 m (von OKF Parkplatz bis OK Dach)	1	d		
1.3.2	Installation von Bauwasser DN32 ab Übergabestelle auf dem Baugrundstück, inkl. Verteilung, gemäß ATV DIN18299 Punkt 0.1.7. Die notwendige Versorgung mit Bauwasser für den Sanitärcontainer sowie für den vorhandenen Container Bauleitung ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren. Die Kosten des Verbrauchs für Wasser übernimmt der AG. Bauwasseranschlüsse, 3 Stück, im Außenbereich sind als Standrohr, frostsicher mit jeweils 2 Abgängen DN15 und 2 Abgänge DN 20 herzustellen. Die Übergabestelle für Bauwasser befindet sich im Bereich der Baustellenzufahrt. Zapfstellen für die Verwendung von Dritten, inkl. Beantragung beim zuständigen Versorgungsunternehmen. Abbau auf Anweisung der Bauleitung	1	Stk		
1.3.3	Vorhaltung der vorbeschriebenen Bauwasserleitung DN32 während der gesamten Bauzeit, inkl. Wartung- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen wenn notwendig.	45	StWo		
1.3.4	Liefern und herstellen der Wärmedämmung an provisorischen Bauwasserleitungen einschließlich fachgerechter Montage der Dämmung an Rohrleitungen und Formstücken sowie Abdichtung der Stöße und Schutz gegen Feuchtigkeit und mechanische Beschädigung.	21,5	m		

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3.5	Liefern und herstellen einer elektrischen Begleitheizung während Frostzeiten an provisorischen Bauwasserleitungen einschließlich Lieferung und Montage von Heizband, Befestigungs- und Schutzmaterial, Regelungseinrichtung, Anschluss an die Baustromversorgung, fachgerechter Installation sowie Funktionsprüfung und Inbetriebnahme.	21,5	m		
1.3.6	Vorhaltung der vorbeschriebenen Begleitheizung für DN 32 während der gesamten Bauzeit, inkl. Wartung- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen wenn notwendig.	16	Wo		
1.3.7	Installation von Baustrom einschließlich Baustromhauptanschluss, Baustromhauptverteiler, Baustromverteiler sowie aller erforderlichen Anschluss- und Verbindungsleitungen auf dem Baugrundstück gemäß ATV DIN 18299. Der Baustromanschluss ist auf dem Gelände des Klinikums in Abstimmung mit der Kliniktechnik an die bauseitige Elektroanlage des Klinikums herzustellen. Hierzu sind sämtliche erforderlichen Abstimmungen, Anmeldungen und Freigaben mit dem Klinikum durch den AN vorzunehmen. Die notwendige Versorgung mit Strom für die Sanitärcontainer sowie für den vorhandenen Container der Bauleitung (1 Stück) ist in den Einheitspreis einzukalkulieren. Die Kosten des Stromverbrauchs übernimmt der AG. Anschlussleitung gummigeschützt. Nach Abschluss der Bauarbeiten Abbau und Rückbau der Baustromanlage einschließlich Demontage und Abtransport. Ausstattung: Zwischenzähler, Schuko- und Drehstromsteckdosen in ausreichender Anzahl, FI-Schutzschalter, Sicherungen Zuleitung: bis ca. 80 m Leistung: 63 Ampere	1	Stk		
1.3.8	Vorhaltung des vorbeschriebenen Baustromanschlusses während der gesamten Bauzeit, inkl. Wartung bzw. Instandsetzungsmaßnahmen wenn notwendig.	45	StWo		

1.3 Ver- und Entsorgung/ Hebetchnik

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.4	Baustelleneinrichtung/ Innerhalb Gebäude				
1.4.1	Liefern, auslegen, vorhalten und entfernen von Schutzlagen zum Schutz bestehender Bodenbeläge im Bau- und Bestandsbereich. Ausführung mit geeigneter Schutzpappe bzw. Abdeckkartonage, vollflächig verlegt und stoßüberdeckend ausgeführt, zur Vermeidung von Verschmutzungen, Kratzern und mechanischen Beschädigungen. Anpassung an den jeweiligen Arbeitsbereich einschließlich Zuschnitt und passgenauer Verlegung. Inkl. regelmäßiger Kontrolle, Nachlegen beschädigter Bereiche sowie rückstandsfreier Entfernung nach Abschluss der Bauarbeiten.	271,84	m²		
1.4.2	Herstellen, vorhalten und nach Abschluss der Arbeiten rückbauen einer staubdichten und mechanisch belastbaren Bauschutzwand im Gebäude zur Trennung zwischen Baustellenbereich (Schwarzbereich) und Betrieb der Notaufnahme (Weißbereich). Die Schutzwand ist als mehrschichtige Konstruktion auszuführen, bestehend aus: • Holzunterkonstruktion (z. B. Kanthölzer), standsicher befestigt • einseitige Holzbeplankung, Richtung Notaufnahmebereich (im Bereich OKF bis ca. 2,50 m) • staubdichter Abdeckung mittels PE-Folie (≥ 0,2 mm) • integrierter Dämmung zur Reduzierung von Schall- und Staubübertragung Ausbildung einer durchgängigen, standsicheren und staubdichten Abschottung. Anschlüsse an angrenzende Bauteile sind luftdicht abzukleben und im Rahmen der Schadstoffsanierung gemäß TRGS 519 / 521 / 524 auszuführen. Fixierung mit geeignetem Klebeband sowie laufende Unterhaltung und Sicherstellung der Dichtheit während der gesamten Bauzeit, einschließlich Kontrolle und Nachbesserung. Einschließlich Herstellung der Schwarz-/Weiß-Trennung, Vorhaltung während der Bauzeit sowie vollständigem Rückbau nach Fertigstellung. Geschosshöhe: 4,86 m	164,75	m²		
1.4.3	Umsetzen der zuvor beschriebenen Schutzwand aus Folie und Holzbeplankung innerhalb des Klinikums von Bauabschnitt 1 in Bauabschnitt 2. Inkl. erforderlicher Anpassungs- und Befestigungsarbeiten.	59,92	m²		
1.4.4	Herstellen einer Öffnung für eine Bautür in der zuvor beschriebener Schutzwand inkl. erforderlicher Unterkonstruktion, Anpassungsarbeiten sowie staubdichter Ausbildung und Abdichtung der Anschlussbereiche.	2	Stk		
1.4.5	Bautür staubdicht und als Fluchttür an bauseitigen Öffnungen, montieren und wieder demontieren, bestehend aus Stahlblechkonstruktion. Anschlüsse an umfassende Bauteile abkleben und luftdicht abschotten im Rahmen der Schadstoffsanierung gem. geltenden TRGS 519/521/524. Inkl. Drückergarnitur und vorgerüstet für bauseitige Profilzylinder. Abmessungen: 1,26 x 2,26 m Vorhaltdauer: 44 Wochen	1	Stk		

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.4.6	Umsetzen der zuvor beschriebenen Bautür innerhalb des Klinikums von Bauabschnitt 1 in Bauabschnitt 2. Inkl. erforderlicher Anpassungs- und Befestigungsarbeiten.		psch		
1.4.7	Fahrbares Gerüst nach DIN 4420-3 als Arbeitsgerüst mit einer Arbeitslage, Seitenschutz und Zugang, Standflächen eben, inkl. Abbau. Grundeinsatzzeit: 44 Wochen Lastklasse: 3 (2,0 kN/m ²) Arbeitshöhe: 3,0 - 4,86m Aufstellort: außerhalb von Baustellenbereich.	3	Stk		
1.4.8	Vorhaltung des zuvor beschriebenen Fahrgerüst innerhalb des Gebäudes während der gesamten Bauzeit, inkl. Instandsetzungsmaßnahmen wenn notwendig.	45	StWo		
1.4.9	Liefern, montieren, betreiben und demontieren einer temporären Baustellenbeleuchtung als LED-Lichtschlauch. Ausführung als Lichtschlauch, Länge ca. 25 m, Leistung ca. 185 W, Lichtstrom ca. 20.000 lm. Befestigung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten mittels Kabelbindern an geeigneten Bauteilen. Anpassung an den jeweiligen Arbeitsbereich. Inkl. Stromanschluss innerhalb der Baustelle, Vorhaltung während der Bauzeit sowie Rückbau nach Fertigstellung.	4	Stk		
1.4.10	Vorhaltung der vorbeschriebenen Baustellenbeleuchtung innerhalb des Gebäudes während der gesamten Bauzeit, inkl. Instandsetzungsmaßnahmen wenn notwendig.	45	StWo		
1.4.11	Umsetzen der Baustellenbeleuchtung innerhalb des Klinikums von Bauabschnitt 1 in Bauabschnitt 2.		psch		
1.4.12	Liefern, einbringen, montieren, vorhalten und nach Bauende demontieren einer provisorischen Bautür für eine Fassadenöffnung. Ausführung als verschließbare, stabile Bautür zur Sicherung der Baustellenöffnung im Außenbereich, inkl. aller erforderlichen Befestigungs-, Anschluss- und Dichtungsarbeiten. Anpassung an die vorhandene Fassadenöffnung sowie Herstellung eines funktionalen und verkehrssicheren Abschlusses. Inkl. Vorhaltung während der Bauzeit sowie Rückbau und Abtransport nach Fertigstellung der Arbeiten. Öffnungsmaß: min. 1,20 × 2,6 m	1	Stk		
1.4.13	Herstellen einer festen Bauschutzwand im Außenbereich als Alternative zur Fassadenwand, befestigt an der bestehenden Fassade bzw. tragfähigen Bauteilen, einschließlich Lieferung und Montage einer Holzunterkonstruktion mit dämmender Ausfachung aus Holzwerkstoffplatten bzw. Holzfaserdämmung. Ausführung als geschlossene Wandfläche zur Staub-, Sicht- und Wetterschutzabschirmung einschließlich Herstellung einer Türöffnung mit Rahmenausbildung und Zugangelement sowie aller erforderlichen Verbindungsteile, Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Fassadenschäden				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	und Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten.				
	Vorhalten, Unterhalten und Kontrolle während der Bauzeit sowie nach Abschluss der Arbeiten Demontage einschließlich Rückbau der Befestigungen und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands.	12,75	m²		
1.4.14	Abdecken und schützen von vorhandenen Bauteilen (z. B. Türen, Fenster, Einbauten, Boden- und Wandflächen) mit geeigneter PE-Schutzfolie zur Vermeidung von Verschmutzungen, Staub- und Beschädigungseinwirkungen während der Bauzeit. Ausführung einschließlich Zuschnitt, fachgerechter Befestigung (z. B. Abkleben, Fixieren), Überlappungen sowie laufender Unterhaltung und Nachbesserung während der Bauzeit. Nach Abschluss der Arbeiten rückstandsloses Entfernen der Schutzmaßnahmen.	200	m²		

1.4 Innerer Baulogistik

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.5	Innere Baulogistik zum Schadstoffausbau				
1.5.1	Liefern, montieren, vorhalten sowie nach Abschluss der Arbeiten demontieren einer 4-Kammerschleuse als Personen- und Materialschleuse im Bereich der Baustellentür. Ausführung zur Trennung von Schwarz-/Weißbereich bei Schadstoffarbeiten einschließlich luftdichter Abtrennung, geeigneter Abschottung zur Umgebung sowie funktionsfähiger Ausbildung der Schleusenbereiche (4-Kammer-System). Nach Beendigung der Arbeiten vollständiger Rückbau und Abtransport der Anlage.	1	Stk		
1.5.2	Vorhalten, Unterhalten und Betreiben einer 4-Kammerschleuse im Baustellenbetrieb (z. B. Klinikbereich) einschließlich regelmäßiger Kontrolle der Funktionsfähigkeit, Reinigung, Instandhaltung sowie Sicherstellung der bestimmungsgemäßen Nutzung während der gesamten Bauzeit.	5	Wo		
1.5.3	Liefern, montieren, vorhalten sowie nach Abschluss der Arbeiten demontieren einer 2-Kammerschleuse als Personen- und Materialschleuse im Bereich der Baustellentür. Ausführung zur Trennung von Schwarz-/Weißbereich bei Schadstoffarbeiten einschließlich luftdichter Abtrennung, geeigneter Abschottung zur Umgebung sowie funktionsfähiger Ausbildung der Schleusenbereiche (2-Kammer-System). Inkl. einmaligem Umsetzen innerhalb der Baustelle, Anpassung an den Einbauort sowie Wiederherstellung der Dichtheit nach dem Umsetzen. Nach Beendigung der Arbeiten vollständiger Rückbau und Abtransport der Anlage.	1	Stk		
1.5.4	Umsetzen einer 2-Kammerschleuse innerhalb der Baustelle einschließlich fachgerechter Demontage, Transport und erneuter Montage am neuen Standort. Einschließlich der erforderlichen Abklebarbeiten zur Wiederherstellung der luftdichten Abschottung sowie erforderlicher Zwischereinigung der Schleusenbereiche. Herstellung der vollständigen Funktions- und Gebrauchstauglichkeit im neuen Einbauort.	5	Stk		
1.5.5	Herstellen, vorhalten und nach Abschluss der Arbeiten rückbauen einer staubdichten Folienschutzwand im Erdgeschoss zur Trennung von Schwarz- und Weißbereich im Rahmen der Schadstoffsanierung. Ausführung als Unterkonstruktion mit geeigneter Folienbespannung. Anschlüsse an angrenzende Bauteile sind luftdicht abzukleben und staubdicht abzuschotten gemäß TRGS 519 / 521 / 524. Fixierung mit geeignetem Klebeband sowie Herstellung einer durchgehend funktionsfähigen Abschottung. Einschließlich laufender Unterhaltung, Kontrolle der Dichtheit und Nachbesserung während der gesamten Bauzeit sowie Sicherstellung der Trennwirkung zwischen kontaminiertem Bereich (Schwarzbereich) und Klinikbetrieb (Weißbereich). Lichte Höhe: ca. 3,5 m ab OKF Einbauort: Erdgeschoss	260,63	m²		

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.5.6	Herstellen, vorhalten und nach Abschluss der Arbeiten rückbauen einer staubdichten Folienschutzwand im Zwischengeschoss (Einbau in bzw. an der Abhangdecke 1. OG) zur Trennung von Schwarz- und Weißbereich im Rahmen der Schadstoffsanierung. Ausführung ggf als Unterkonstruktion mit Folienbespannung. Anschlüsse an angrenzende Bauteile sind luftdicht abzukleben und gemäß TRGS 519 / 521 / 524 staubdicht abzuschotten. Fixierung mit geeignetem Klebeband sowie Herstellung einer funktionsfähigen Abschottung. Einschließlich Vorhaltung während der Bauzeit sowie Unterhaltung der Dichtheit während der gesamten Bauzeit, einschließlich Kontrolle der Dichtheit und Nachbesserung sowie Sicherstellung der Trennwirkung zwischen kontaminiertem Bereich (Schwarzbereich) und Klinikbetrieb (Weißbereich). Lichte Höhe: 1,855 - 2,78 m Einbauhöhe: ab 3,00 m Einbauort: Zwischengeschoss (in Abhangdecke 1.OG)	407,708	m³		
1.5.7	Türen zweiseitig mit PE-Folie (≥0,2 mm) staubdicht abkleben und luftdicht abschotten im Rahmen der Schadstoffsanierung gem. geltenden TRGS 519/521/524. Inkl. Fixierung mit geeignetem Klebeband sowie Unterhaltung der Abschottung während der Bauzeit. Ausbildung als Schwarz-/Weiß-Bereich zur klaren Trennung zwischen kontaminiertem Baustellenbereich (Schwarzbereich) und klinischem Betriebsbereich (Weißbereich). Türmaße: 83 -1,40 x 2,135 m	5	Stk		
1.5 Innere Baulogistik zum Schadstoffausbau					
1 Baustelleneinrichtung					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2	Rückbau/ Schadstoffe				
2.1					
2.1.1	Freimessung des abgeschotteten Arbeitsbereiches nach Abschluss der Schadstoffsanierungsarbeiten zur Freigabe für Folgearbeiten gemäß VOB/C sowie den einschlägigen technischen Regeln, insbesondere TRGS 519 und TRGS 521. Durchführung einer visuellen Kontrolle sowie ggf. erforderlicher Raumluf- und/oder Faserstaubmessungen durch ein geeignetes, akkreditiertes Fachlabor einschließlich Probenahme, Auswertung und Bewertung der Messergebnisse. Inkl. Dokumentation sowie Erstellung eines Freigabe- bzw. Freimessprotokolls. Die Ausführung erfolgt gemäß den anerkannten Regeln der Technik sowie den geltenden Arbeitsschutz- und Umweltvorschriften.	500	m²		
				2.1 Analytik	<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2.2 Schadstoff Baustelleneinrichtung

Schnittstellen Pflichten Entsorgungsnachweise Dokumentation

Ziel: Für alle asbesthaltigen Abwasser-/Schmutzwasserrohre sowie Brandschutzklappen (AVV 17 06 05) wird das elektronische Abfallnachweisverfahren vollständig über ZEDAL abgewickelt. Die folgenden Texte trennen klar zwischen den Leistungen des Unternehmers und den Aufgaben der Bauleitung des Bauherrn.

Leistungen des Unternehmers (AN)

1. Projektaufsetzung in ZEDAL.

Der AN richtet das Projekt in ZEDAL ein. Er legt die Abfallstelle mit Adresse, die Abfallart AVV 17 06 05, die beteiligten Firmen sowie die Ansprechpartner an. Er hinterlegt seine zeichnungsberechtigten Personen mit qualifizierter elektronischer Signatur (qeS). Er prüft, ob alle Beteiligten technisch erreichbar sind, und testet die ZEDAL-Routings.

2. Vollmachten und Rollen.

Der AN holt eine schriftliche Vertretungsvollmacht des Bauherrn für die operative Bearbeitung in ZEDAL ein. Er dokumentiert, welche Schritte er als Bevollmächtigter vorbereitet und welche Schritte der Bauherr selbst signiert.

3. Entsorgungskonzept und Nachweisaufbau.

Der AN erstellt ein kurzes Entsorgungskonzept mit Stoffstrom, Verpackung, Sammel- oder Einzelnachweis, Transportkette und Deponie. Er bereitet in ZEDAL die Entsorgungsnachweise (EN) vor, prüft die Annahmeerklärungen der Entsorger und leitet die EN an die Signaturstellen weiter.

4. Begleit- und Übernahmescheine je Abfuhr.

Der AN erstellt für jede Abfuhr die erforderlichen Begleitscheine (BS) oder Übernahmescheine (ÜS). Er vergibt die Nummern, füllt alle Pflichtfelder aus, routet die Dokumente an Erzeuger, Beförderer und Entsorger und überwacht die fristgerechte Gegenzeichnung. Er spielt Wiegedaten und Bestätigungen ein und schließt die Vorgänge in ZEDAL ab.

5. Sammelstrecken abbilden.

Bei Sammelentsorgung richtet der AN die Touren in ZEDAL ein. Er stellt sicher, dass für jeden Erzeuger je Tour ein eigener ÜS geführt wird und dass die Mengen den Erzeugern korrekt zugeordnet sind.

6. Registerführung und Aufbewahrung.

Der AN führt sein elektronisches Register in ZEDAL lückenlos. Er schließt das Register monatlich ab, gleicht offene Rückläufer ab und sichert die Belege für die gesetzliche Aufbewahrungsfrist.

7. Fehler- und Störfallmanagement.

Der AN bearbeitet fehlerhafte oder überfällige Belege aktiv. Er initiiert Korrektur- oder Ersatzbelege, dokumentiert Abweichungen und stellt die fristgerechte Nachübermittlung in ZEDAL sicher.

8. Reporting.

Der AN liefert monatlich einen Statusbericht. Der Bericht enthält die abgefahrenen Mengen je DN-Gruppe, den Status der EN/BS/ÜS, eine Liste offener Rückläufer und einen Maßnahmenplan zur Bereinigung.

9. Unterweisung.

Der AN weist die benannten Unterzeichner des Bauherrn kurz ein. Er erläutert, wann welche Belege in ZEDAL zu prüfen und zu zeichnen sind, und gibt eine kompakte Klick-Anleitung heraus.

10. Projektabschluss und Übergabe.

Der AN erstellt einen Abschlussbericht. Der Bericht enthält die vollständige Belegkette (EN/BS/ÜS), die Wiegescheine, den Registerauszug, das ZEDAL-Transaktionsprotokoll und eine Mengenbilanz je DN. Er übergibt alle Unterlagen digital und prüfbar.

Aufgaben der Bauleitung des Bauherrn (AG)

1. Erzeugerrolle sicherstellen.

Die Bauleitung stellt die Registrierung des Erzeugers im ZKS-System sicher, bestätigt ZEDAL als verbindliche Plattform und benennt die unterzeichnungsberechtigten Personen. Sie stellt die qeS-Mittel für diese Personen bereit.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2. Vollmacht erteilen.

Die Bauleitung erteilt dem AN die schriftliche Vertretungsvollmacht für die operative Bearbeitung in ZEDAL. Sie legt fest, welche Dokumente der AN nur vorbereitet und welche der Bauherr selbst signiert.

3. Freigaben erteilen.

Die Bauleitung prüft und signiert die Entsorgungsnachweise. Sie legt Entsorger und Deponien fest, falls dies projektspezifisch vorgegeben ist. Sie zeichnet Begleit- und Übernahmescheine mit, sofern die Erzeugersignatur vorgesehen ist.

4. Kontrolle und Abnahme.

Die Bauleitung führt ein regelmäßiges ZEDAL-Statusgespräch mit dem AN. Sie prüft Monatsberichte, fordert die Bereinigung offener Rückläufer ein und nimmt Registerauszüge sowie Abschlussbericht ab.

5. Schnittstellen steuern.

Die Bauleitung koordiniert Abfuhrfenster, Ladezonen und Ansprechpartner auf der Baustelle. Sie stellt die notwendigen Datenschutz- und Vollmachtsunterlagen bereit und archiviert die finalen Nachweise in der Bauakte.

Abgrenzung und Nichtleistungen

Der AN wählt keinen alternativen eANV-Provider. Die Plattform ist ZEDAL.

Der AN ändert Erzeugerdaten nicht eigenständig. Änderungen erfolgen nur nach schriftlicher Freigabe der Bauleitung.

Die Bauleitung übernimmt keine Datenerfassung in ZEDAL jenseits der vorgesehenen Signaturen und Freigaben.

Operative Erfassung, Routing und Rückläufermanagement liegen beim AN.

4. Nachweise und Lieferobjekte

Vom AN: ZEDAL-Projektstammdaten, Vollmachten, Unterzeichnerliste, freigegebene EN, vollständige BS/ÜS je Abfuhr, Wiegescheine, monatliche Registerauszüge, Abschlussbericht mit Mengenbilanz.

Von der Bauleitung: Nachweis der Erzeuger-Registrierung, Benennung der Unterzeichner, Bereitstellung der qeS-Mittel, Freigaben der EN und mitzeichnungspflichtigen Belege.

5. Abrechnungsvorschlag

Pauschale für Einrichtung ZEDAL, Nachweisaufbau und Vertretungsmanagement.

Einheitspreis je geführtem Begleitschein und je Übernahmeschein.

Monatspauschale für Registerführung und Reporting.

Pauschale für Abschlussbericht inklusive vollständigem Registerauszug.

Mit diesen Formulierungen sind Arbeitsschritte, Verantwortlichkeiten und Prüfpunkte eindeutig erkennbar.

- 2.2.1 Anzeige der Arbeiten gemäss TRGS 519 bei der zuständigen Gewerbeaufsichtsbehörde sowie bei der Berufsgenossenschaft. Erstellung eines Arbeitsplans und einer Betriebsanweisung.

psch

.....

- 2.2.2 Nachweisführung gemäß der im Vortext dieses Titels beschriebenen Leistungen zum ZEDAL Verfahren.

1. Projektaufsetzung in ZEDAL.

Der AN richtet das Projekt in ZEDAL ein. Er legt die Abfallstelle mit Adresse, die Abfallart AVV 17 06 05\ 17 06 03*, die beteiligten Firmen sowie die Ansprechpartner an. Er hinterlegt seine zeichnungsberechtigten Personen mit qualifizierter elektronischer Signatur (qeS). Er prüft, ob alle Beteiligten technisch erreichbar sind und testet die ZEDAL-Routings.

2. Vollmachten und Rollen.

Der AN holt eine schriftliche Vertretungsvollmacht des Bauherrn für die

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

operative Bearbeitung in ZEDAL ein. Er dokumentiert, welche Schritte er als Bevollmächtigter vorbereitet und welche Schritte der Bauherr selbst signiert.

3. Entsorgungskonzept und Nachweisaufbau.

Der AN erstellt ein kurzes Entsorgungskonzept mit Stoffstrom, Verpackung, Sammel- oder Einzelnachweis, Transportkette und Deponie. Er bereitet in ZEDAL die Entsorgungsnachweise (EN) vor, prüft die Annahmeerklärungen der Entsorger und leitet die EN an die Signaturstellen weiter.

4. Begleit- und Übernahmescheine je Abfuhr.

Der AN erstellt für jede Abfuhr die erforderlichen Begleitscheine (BS) oder Übernahmescheine (ÜS). Er vergibt die Nummern, füllt alle Pflichtfelder aus, routet die Dokumente an Erzeuger, Beförderer und Entsorger und überwacht die fristgerechte Gegenzeichnung. Er spielt Wiegedaten und Bestätigungen ein und schließt die Vorgänge in ZEDAL ab.

5. Sammelstrecken abbilden.

Bei Sammelentsorgung richtet der AN die Touren in ZEDAL ein. Er stellt sicher, dass für jeden Erzeuger je Tour ein eigener ÜS geführt wird und dass die Mengen den Erzeugern korrekt zugeordnet sind.

6. Registerführung und Aufbewahrung.

Der AN führt sein elektronisches Register in ZEDAL lückenlos. Er schließt das Register monatlich ab, gleicht offene Rückläufer ab und sichert die Belege für die gesetzliche Aufbewahrungsfrist.

7. Fehler- und Störfallmanagement.

Der AN bearbeitet fehlerhafte oder überfällige Belege aktiv. Er initiiert Korrektur- oder Ersatzbelege, dokumentiert Abweichungen und stellt die fristgerechte Nachübermittlung in ZEDAL sicher.

8. Reporting.

Der AN liefert monatlich einen Statusbericht. Der Bericht enthält die abgefahrenen Mengen je DN-Gruppe, den Status der EN/BS/ÜS, eine Liste offener Rückläufer und einen Maßnahmenplan zur Bereinigung.

9. Unterweisung.

Der AN weist die benannten Unterzeichner des Bauherrn kurz ein. Er erläutert, wann welche Belege in ZEDAL zu prüfen und zu zeichnen sind, und gibt eine kompakte Klick-Anleitung heraus.

10. Projektabschluss und Übergabe.

Der AN erstellt einen Abschlussbericht. Der Bericht enthält die vollständige Belegkette (EN/BS/ÜS), die Wiegescheine, den Registerauszug, das ZEDAL-Transaktionsprotokoll und eine Mengenbilanz je DN. Er übergibt alle Unterlagen digital und prüfbar.

psch

.....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.2.3	in ausreichender Zahl und erforderlichen Größen für die auf der Baustelle Beschäftigten nach Art und Menge für das Bauvorhaben ausreichend dimensioniert gemäß TRGS 519 / 521, bereitstellen, unterhalten, sammeln und ggf. zur Entsorgung sammeln. Entsorgung in separater Position Die PSA umfasst: - Schutanzug CE Kat.III, Typ 5/6 - Überzieher für Schuhe - Handschuhe nitrilbeschichtet - Arbeitsschutzmasken mit Filter FFP3 - Bei Bedarf Schutzbrille				
			psch		
2.2.4	Persönliche Schutzausrüstung für Dritte (Auftraggeber und die mit Überwachungsarbeiten beauftragten Personen), entsprechend Gefahrenbereich, wie Schutzanzüge, Atemschutzmasken mit Filter, Handschuhe und Überschuhe Vorhalten, reinigen und nach ggfs. Gebrauch zur Entsorgung sammeln. Entsorgung in separater Position 35 Ausrüstungen wie in Vorpos.				
			psch		
2.2.5	Unterdruckgerät mit Filter für die anfallenden Stäube und Schwebstoffe des Bauvorhabens: KMF und Asbest Die Eignung der Filter ist schriftlich vor Arbeitsbeginn nachzuweisen Liefern, betriebsbereit einbauen in die Folienabschottungen oder Türöffnungen, einschließlich aller Anschlussschläuche und deren fachgerechter Verklebung, Kabel für die Stromversorgung, Wartung, Zwischen- und Endreinigung, Filterwechsel und -entsorgung, Vorhaltung während der gesamten Bauzeit und Entfernung am Ende der Bauzeit. Luftwechsel min. 5-fach Unterdruck 5 Pa				
		1	Stk		
2.2.6	Umsetzen Umsetzen des Unterdruckgeräts zwischen den Arbeitsbereichen, einschließlich Zwischenreinigung und Dekontamination, Entfernen und neu anbringen aller Abklebungen und Abdichtungen und Zu- und Abluftschläuche.	4	Stk		
2.2.7	Nach Demontage der KMF-belasteten Isolierungen, Asbestrohre sowie asbesthaltigen Brandschutzklappen ist der Arbeitsraum einschließlich aller Oberflächen, Folienabschottungen, Schleusen, Big-Bags, Werkzeuge und Ausrüstung von Grob- und Feinstaub zu reinigen. Ausführung durch Absaugen sämtlicher Flächen mit Staubsauger der Filterklasse H sowie anschließendes feuchtes Abwischen aller Oberflächen zur Reststaubentfernung. Einschließlich fachgerechtem Umsetzen des Saugers zwischen den Arbeitsbereichen sowie Austausch der Filtereinsätze nach Erfordernis. Inkl. Entsorgung der anfallenden Reststoffe und Verbrauchsmaterialien. Raumhöhe: 3,00 m Ort: 1.OG				
		1000	m²		

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.2.8	Nach Demontage der KMF-belasteten Isolierungen, Asbestrohre sowie asbesthaltigen Brandschutzklappen ist der Arbeitsraum einschließlich aller Oberflächen, Folienabschottungen, Schleusen, Big-Bags, Werkzeuge und Ausrüstung von Grob- und Feinstaub zu reinigen. Ausführung durch Absaugen sämtlicher Flächen mit Staubsauger der Filterklasse H sowie anschließendes feuchtes Abwischen aller Oberflächen zur Reststaubentfernung. Einschließlich fachgerechtem Umsetzen des Saugers zwischen den Arbeitsbereichen sowie Austausch der Filtereinsätze nach Erfordernis. Inkl. Entsorgung der anfallenden Reststoffe und Verbrauchsmaterialien. Raumhöhe: 3,00 m Ort: In Abhangdecke 1.OG/ Erdgeschoss	500	m²		
2.2.9	Restfaserbindemittel mittels Tensid-Sprühgerät auftragen einschließlich Einsatz Gerät, Abrechnung über die Grundfläche des Arbeitsraums. Anwendung nur in Absprache mit der Fachbauleitung. Raumhöhe: 3,00 m	150	m²		
2.2.10	Industriesauger mit Asbestzulassung, Filterklasse H, bauartgeprüft, Mindestsaugleistung 500 ltr / min. liefern und für die Bauzeit vorhalten, einschließlich Filtertausch, Entsorgung, Wartung und wieder abtransportieren nach Abschluss der Arbeiten. Die Zulassung ist vor Baubeginn schriftlich nachzuweisen.			psch	
2.2.11	Reinigung der vorhandenen Abhangdecken vor Beginn der Schadstoffsanierungsarbeiten zur Entfernung von losem Staub und oberflächlichen Verschmutzungen. Ausführung staubarm mittels geeignetem Staubsauger der Filterklasse H sowie ggf. feuchtem Abwischen leicht zugänglicher Oberflächen, ohne Beschädigung der Deckenkonstruktion. Inkl. Absaugen von Unterkonstruktionen und angrenzenden Bauteilen im zugänglichen Bereich. Aufnahme und fachgerechte Entsorgung der anfallenden Rückstände.	500	m²		

2.2 Geräte und Einrichtungen zum Schadstoffrückbau

.....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2.3 Rückbau mit Schadstoffe Demontage Schadstoffe

Die Schadstoffdemontage umfasst folgende Leistungen:

- emissionsarme Demontage asbesthaltiger Faserzementrohre mit überwiegendem Leitungsverlauf innerhalb von Wänden, Installationsschächten und Deckenbereichen einschließlich Befestigungen und Formstücke
- Ausbau asbesthaltiger Brandschutzklappen einschließlich Dichtungen und Anschlüssen
- Ausbau und fachgerechte Entsorgung KMF-haltiger Dämmstoffe auf den Abhangdecken inkl. staubarmer Aufnahme und Verpackung

Vor Beginn der Arbeiten ist eine Gefährdungsbeurteilung durch das Fachunternehmen zu erstellen. Die Gefährdungsbeurteilung ist Aufgabe des AN im Zuge der Anmeldung der Arbeiten bei der Gewerbeaufsicht.

Hier sollte ebenfalls der mit dem Fachplaner in Zusammenarbeit aufgestellte Bauablaufplan für die Arbeiten beurteilt werden.

Eine zeitnahe Abstimmung der Demontage- und Remontagegewerke insbesondere im Hinblick auf die Schwarz-Weiss-Zone und den Staubschutz ist hierfür erforderlich. Arbeitsanweisungen, Anmeldung der Arbeiten und das Entsorgungskonzept sind vor Beginn der Arbeiten vorzulegen.

Die Baumaßnahmen finden im 1.Obergeschoss in zwei nacheinanderfolgenden Bauabschnitten statt. Die Baustelle ist mittels geeigneter Schutzwände/Folienwände von der Betrieb der Notaufnahme staubdicht verschlossen. Die Bereiche des Klinikums sind dringend gegen Verschmutzung etc. zu schützen.

Die Schacht-/Wände werden staubarm abgebrochen, in geeignete Transportsäcke verpackt und aus dem Gebäude transportiert und entsorgt.

Nach diesen Arbeiten wird der Arbeitsbereich mittels Sauger gereinigt.

Im nächsten Schritt werden die Faserzementhaltigen Rohre ausgebaut. Da diese mit Muffen verbunden sind, wird davon ausgegangen, dass diese zerstörungsfrei demontiert werden können. Rohre, die in Geschossdecken oder Wänden vermauert oder vergossen sind, werden so freigestemmt, dass die Rohre nicht beschädigt werden. Muss wieder Erwarten trotzdem ein Rohr zur Trennung beschädigt werden, müssen entstehende Stäube vor Ort gebunden werden.

Die faserzementhaltigen Rohre, asbesthaltigen Brandschutzklappen und KMF-Dämmung werden im Schwarzbereich in staubdichte, für den Transport zugelassene Säcke verpackt, aus dem Gebäude gebracht und in den dafür vorgesehenen Container bis zum Abtransport gelagert.

Die Baumaßnahmen im Erdgeschoss erfolgen ebenfalls in Abschnitten und umfassen den Ausbau sowie die Entsorgung von KMF-haltigen Dämmstoffen in abgehängten Decken sowie die Demontage und Entsorgung asbesthaltiger Faserzementrohre. Staubschutzwände sowie die Reinigung sind entsprechend den Vorgaben wie im 1. Obergeschoss herzustellen bzw. durchzuführen..

2.3.1	Ausbau von schadstoffhaltiger KMF Dämmung, Bahnware verlegt auf abgehängter Decke inkl. sortenreiner Erfassung. Staubarme Ausführung, Verpackung in geeigneten, staubdichten Säcken. Entsorgung in gesonderter Position. Inkl. aller Nebenarbeiten und Schutzmaßnahmen. Abfallschlüssel: AVV 17 06 03*	361,22	m²		
2.3.2	Emissionsarme Demontage von Asbestzement-Rohren DN 50–DN 100 sowie asbesthaltigen Abflussfallleitungen in Sanitär- sowie B+U-Räumen mittels Verfahren mit Einkapselung gemäß TRGS 519. Leitungsverlauf überwiegend in Wänden bzw. Installationsschächten, teilweise in Decken- und Wandbereichen, genaue Lage örtlich nicht vollständig bekannt. Vor Beginn ist der Leitungsverlauf soweit erforderlich freizulegen. Ausführung beschädigungsfrei bzw. abschnittsweise kontrolliert unter				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	vorherigem Befeuchten mit entspanntem Wasser oder geeignetem Restfaserbindemittel zur Staubbinding. Demontage einschließlich sämtlicher Befestigungen und Formstücke. Sortenreine Verpackung der ausgebauten Materialien in gekennzeichnete und zugelassene Big-Bags im Schwarzbereich, Transport zum bereitgestellten Container sowie Zwischenlagerung bis zur Entsorgung. Ausführung unter den Bedingungen der TRGS 519. AVV-Nr.: 170605*	250	m		
2.3.3	Emissionsarmes (Staubarmes) Freistimmen von Asbestzement-Rohren in den Trennwänden und Decken bis 250 mm Decken/Wandstärke, Benetzung mit Wasser und Abschottung nach Art des Bieters zur Vermeidung von Stäuben und Kontamination auf angrenzenden Bauteilen. Ausführung unter den Bedingungen der TRGS 519. Bei den Stemmarbeiten dürfen die Rohre nicht beschädigt werden.	10	Stk		
2.3.4	Ausbau und fachgerechte Entsorgung von Brandschutzklappen in Zwischendecke inkl. aller Befestigungen und Dichtungen. Bei asbesthaltigen Bestandteilen (z. B. Dichtungen/Isolierungen) ist der Ausbau gemäß TRGS 519 auszuführen. Inkl. staubarmer Demontage, Verpackung der ausgebauten Dämmstoffe in geeignete staubdichte Säcke/Big Bags, Abtransport sowie fachgerechter Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgung in gesonderter Position. AVV-Nr.: 170605*	10	Stk		
2.3.5	Ausbau von schadstoffhaltiger KMF Dämmung, im Bodenaufbau inkl. sortenreiner Erfassung. Staubarme Ausführung, Verpackung in geeigneten, staubdichten Säcken. Entsorgung in gesonderter Position. Inkl. aller Nebenarbeiten und Schutzmaßnahmen. Dämmstoffstärke ca. 5 cm. Abfallschlüssel: AVV 17 06 03*	8,7	m²		

2.3 Rückbau mit Schadstoffe

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.4	Rückbau ohne Schadstoffe				
2.4.1					
2.4.1.1	Pfosten-Riegel-Fassade inkl. Schiebetür demontieren und entsorgen. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. AVV: 17 09 04- gemischte Bau- und Abbruchabfälle Fassadenhöhe: ca. 2,80m Ausbauort: Anbau Windfang	7,28	m²		
2.4.1.2	Stahlstütze inkl. Befestigung demontieren und fachgerecht entsorgen. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Material: Stahl AVV: 17 04 05 – Eisen und Stahl Maße: l= ca. 3,00m, HEB nicht bekannt Ausbauort: Anbau Windfang	4	Stk		
2.4.1.3	Kunststoffdachbahn des Windfanganbau demontieren und entsorgen. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Hinweis: Material nicht bekannt AVV: 17 02 03 – Kunststoff Ausbauort: Anbau Windfang	10,4	m²		
2.4.1.4	Dachdämmung des Windfanganbau demontieren und entsorgen. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Hinweis: genaue Maße und Dämmmaterial nicht bekannt AVV: 17 06 04 – Dämmmaterialien Ausbauort: Anbau Windfang	11	m²		
2.4.1.5	Flachdachkonstruktion des Windfanganbau inkl. Dämmung demontieren und entsorgen. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Hinweis: genaue Konstruktion nicht bekannt. Material: vermutlich Holzbalken, Dämmung, Holzschalung AVV: 17 09 04 – gemischte Bau- und Abbruchabfälle Ausbauort: Anbau Windfang	11,8	m²		
2.4.1.6	Klemmp Profile für Kunststoffdachbahn demontieren und entsorgen. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Material: vsl. Aluminium / Stahl (Klemmp Profile) AVV: 17 04 02 – Aluminium bzw. 17 04 05 – Eisen und Stahl Ausbauort: Anbau Windfang	7,5	m		
2.4.1.7	Eingangsschild aus HPL-Platte inkl Unterkonstruktion demontieren und entsorgen. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Maße: (l x h) ca. 3,50 x 1,00 m Material: vsl. Holzwerkstoff mit HPL-Beschichtung				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	AVV: 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle) Ausbauort: Anbau Windfang	1	Stk		
2.4.1.8	Fenster in Metallfassade demontieren und entsorgen. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Maße: (b x h) 1,12 x 1,70 m Material: Kunststoff / Glas AVV: 17 02 04 – Holzfenster/ 170203 Kunststofffenster Ausbauort: eh. Aufenthaltsraum	3	Stk		
2.4.1.9	Metallfassade inkl. Dämmschicht kürzen bzw. zurückbauen und entsorgen. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Kürzen bis UK ca. 2,81m. Absprache mit Planer, da Fassadenaufbau und Anbringung nicht bekannt ist. Rückbau beschädigungsfrei. Material: Metall, Dämmung AVV: 17 09 04 – gemischte Bau- und Abbruchabfälle Ausbauort: eh. Aufenthaltsraum	5,78	m²		
2.4.1 Rückbau Anbau/ Fassade					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.4.2	Rückbau innenbereich				
2.4.2.1	Bestandsboden bestehend aus Estrich, Trennlage (Trennpappe) zu beachten die darunterliegender Trittschalldämmung (KMF-haltig, in separater Position erfasst) entlang der vorgesehenen Trennwandachsen fachgerecht einschneiden und aufnehmen. Herstellen eines durchgehenden Streifens zur Kopplung der neuen Trockenbauwände an den Rohboden bzw. tragenden Untergrund. Breite des Streifens ca. 11,5 - 15 cm. Das aufgenommene Material ist vollständig aufzunehmen, zu laden, abzufahren und einer ordnungsgemäßen, fachgerechten Entsorgung zuzuführen. Nachweise über die Entsorgung sind auf Verlangen zu erbringen. Estrich Aufbau: 50 mm Trennpappe: 0,5 mm Sorgfältige Ausführung zur Vermeidung von Beschädigungen angrenzender Bauteile.	71,6	m		
2.4.2.2	Röhrenradiator entleeren, ausbauen und anfallenden Bauschutt entsorgen, inkl. Verschließen der Anschlussleitungen. Größe: bis 50kg Ausbauort: eh. Aufenthaltsraum (unter Fenster)	1	Stk		
2.4.2.3	GK-Verkleidung inkl. Unterkonstruktion demontieren und entsorgen. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Material: Gipskarton / Metallunterkonstruktion AVV: 17 08 02 – Baustoffe auf Gipsbasis Raumhöhe: ca. 2,38 m Ausbauort: Anbau Windfang	10,92	m²		
2.4.2.4	Rückbau beschädigungsfrei durch lösen der Verschraubung von PVC Bodenbelag und Klebstoffresten. Untergrund durch Entfernen von Belags- und Kleberresten für den nachfolgenden Einbau vorbereiten. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Materialien: PVC-Belag AVV: 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle	50,33	m²		
2.4.2.5	Rückbau beschädigungsfrei durch lösen der Verschraubung von PVC Bodenbelag ausgebildet als Sockel und Klebstoffresten, inkl. elastische Fuge. Untergrund durch Entfernen von Kleberresten für den nachfolgenden Einbau vorbereiten. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Materialien: PVC-Belag AVV: 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle Sockelhöhe: ca. 10 cm	29,6	m		

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.4.2.6	Rückbau beschädigungsfrei durch lösen der Verschraubung etc. von Linoleumbelag und Klebstoffresten. Untergrund durch Entfernen von Belags- und Kleberresten für den nachfolgenden Einbau vorbereiten. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Materialien: Linoleum-Belag AVV: 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle	385,56	m²		
2.4.2.7	Rückbau beschädigungsfrei durch lösen der Verschraubung etc. von Linoleumbelag ausgebildet als Hohlkehlssockel und Klebstoffresten, ggf. mit Unterkonstruktion. Untergrund durch Entfernen von Kleberresten für den nachfolgenden Einbau vorbereiten. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Materialien: Linoleumbelag AVV: 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle Sockelhöhe: ca. 10 cm	291,15	m		
2.4.2.8	Rückbau beschädigungsfrei durch lösen der Verschraubung etc einer abgehängten Decke, aus Gipskarton inkl. Unterkonstruktion (Profile) und Direktabhängiger. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Inkl. aller Nebenarbeiten, Schutzmaßnahmen und Demontearbeiten. Abhanghöhe von RD: ca. 1,88/ 2,50 m Raumhöhe: 3,00 m Materialien: GK-Platten, Stahlblech-Profil AVV: 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle	228,42	m²		
2.4.2.9	Rückbau beschädigungsfrei durch lösen der Verschraubung etc von (Brandschutz-) Abhangdecke aus Metallpaneel mit Mineralwolle und Trockenbauplatte , inkl. Unterkonstruktion (Profile) und Direktabhängiger. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Inkl. aller Nebenarbeiten, Schutzmaßnahmen und Demontearbeiten. Abhanghöhe von RD: ca. 1,88/ 2,50 m Raumhöhe: 3,00 m Ausbauort: Abstellraum, Flur, Aufenthalt P., Warteraum	197,69	m²		
2.4.2.10	Ausbau beschädigungsfrei von Abhangdecke aus Metallpaneel für Wiedereinbau, fachgerechte Lagerung. Inkl. aller Nebenarbeiten, Schutzmaßnahmen und Remontearbeiten. KMF-Dämmung wird zuvor fachgerecht ausgebaut und Paneele abgesaugt. Abhanghöhe ab RD: 60 cm Raumhöhe: 3,00 m Ausbauort: Erdgeschoss	75	m²		
2.4.2.11	Lüftungsauslässe/-einlässe inkl. Unterkonstruktion, Abdeckung sowie Anschluss an Lüftungsleitungen demontieren und fachgerecht entsorgen. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Maße: 40 x 40 cm/ 60 x 60 cm	44	Stk		

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.4.2.12	Abhangdecke aus Kassetten- bzw. Mineralfaserplatten schädigungsfrei demontieren und fachgerecht ausbauen. Ausbau der Deckenplatten ohne Unterkonstruktion. Entsorgung erfolgt nicht. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. AHD: Rasterdecke, Kasettendecke	87,97	m²		
2.4.2.13	Rückbau beschädigungsfrei durch lösen der Verschraubung, aufschneiden von Silikonanschlüssen etc. eines Akustik-Deckensegels, inkl. einfache Abhängungen und Befestigungen. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Maße: ca. 160 x 115 cm Ausbauort: Flur (Triagebereich)	4	Stk		
2.4.2.14	Innenwand aus Mauerwerk abbrechen und fachgerecht entsorgen. Wandfläche vollständig zurückbauen und für den nachfolgenden Ausbau vorbereiten. Wandbelag zum Teil mit Fliesen. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Rückbau bis UK RB und angrenzende Bauteile beschädigungsfrei. Stärke: 11,5 - 15,5 cm AVV: 17 01 07 – Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	132	m²		
2.4.2.15	Trockenbauwand inkl. Metallunterkonstruktion (CW-/UW-Profile) demontieren und fachgerecht entsorgen. Wandfläche vollständig zurückbauen und für den nachfolgenden Ausbau vorbereiten. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Rückbau beschädigungsfrei. Stärke: 11,5 cm Materialien: GK-Platten, Stahlprofile AVV: AVV 17 04 05 – Eisen und Stahl AVV 17 08 02 – Baustoffe auf Gipsbasis	96,7	m²		
2.4.2.16	Fliesenbelag inkl. Kleberbett und Haftsicht fachgerecht ausbauen und entsorgen. Wandfläche glätten für den nachfolgenden Ausbau vorbereiten. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Rückbau beschädigungsfrei. Format: ca. 20 x 20/ 15 x 15 cm Material: keramische Fliesen inkl. Kleberreste Hinweis: ggf. schadstoffhaltige Kleber vorhanden AVV: 17 01 03 – Fliesen und Keramik oder gem. Schadstoffuntersuchung	185,72	m²		
2.4.2.17	Herstellung einer Wandöffnung in bestehendem Mauerwerk, inkl. Rückbau des Mauerwerks, Herstellen der Öffnung nach Maß, fachgerechter Ausbildung und Einbau eines Sturzes zur Lastabtragung. Abstütz- und Sicherungsmaßnahmen, Abtransport und Entsorgung des Abbruchmaterials gemäß den geltenden Vorschriften. Maße (b x h): 88,5- 150 x 201- 213,5 cm	6,42	m²		

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.4.2.18	Türöffnung in bestehendem Mauerwerk schließen mit tragfähigem Mauerwerk (z.B. Kalksandstein). Maße (b x h): 150 x 213,5 cm	3,2	m²		
2.4.2.19	Rückbau beschädigungsfrei durch lösen der Verschraubung, aufschneiden von Silikonanschlüssen etc. einer Glas-Paneel-Wandkonstruktion auch mit Glasdrehtüren. Konstruktion vollständig zurückbauen und für den nachfolgenden Ausbau vorbereiten. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Stärke: ca. 11,5 cm Materialien: Glaselemente, Paneele, Profile (Kunststoff/ Metall) Ausbauort: Warteraum Liegend, Dienstraum, Anmeldung	38,67	m²		
2.4.2.20	Rückbau beschädigungsfrei durch lösen der Verschraubung, aufschneiden von Silikonanschlüssen etc. einer U-förmigen Stahlträger. Stahlträger liegt auf Bestandswänden auf, ggf. abflexen. Rückbau inkl. aller Befestigungs- und Anschlussmittel. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Maße: (b x h) 10 x 8 cm Material: Stahlträger (U-Profil) AVV: 17 04 05 – Eisen und Stahl Einbauhöhe: 3,0 m	69,25	m		
2.4.2.21	Rückbau beschädigungsfrei durch lösen der Verschraubung, aufschneiden von Silikonanschlüssen etc. einer Stahlstütze. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Material: Stahl AVV: 17 04 05 – Eisen und Stahl Maße: l= ca. 3,00m, HEB nicht bekannt Ausbauort: Anbau Windfang	1	Stk		
2.4.2.22	Rückbau beschädigungsfrei durch lösen der Verschraubung, aufschneiden von Silikonanschlüssen etc. eines Wandrammschutzes inkl. Befestigungen und Halterungen. Demontage von der Wand, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Maße: (h x b) ca. 180 x 20 cm, 1-fach Kantung Ausbauort: Flur AVV: 17 04 05 – Eisen und Stahl	34	Stk		
2.4.2.23	Rückbau beschädigungsfrei durch lösen der Verschraubung, aufschneiden von Silikonanschlüssen etc. einer 1-flügligen Drehtür, bestehend aus Türblatt, Beschlägen und Zarge. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Material: Holzwerkstoff, Stahlzarge Maße: (b x h) ca. 125/ 150 x 213,5 m Ausbauort: U+B Raum 3-7, Schockraum 1, Pflegebad AVV: 17 02 01 – Holz; 17 04 05 – Eisen und Stahl	8	Stk		

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.4.2.24	Rückbau beschädigungsfrei durch lösen der Verschraubung, aufschneiden von Silikonanschlüssen etc. einer 1-flügligen Drehtür, bestehend aus Türblatt, Beschlägen und Zarge. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Material: Holzwerkstoff, Stahlzarge Maße: (b x h) ca. 76/88,5/1,01 x 213,5 cm Ausbauort: WC, Lager, Durchgang, Dienstraum AVV: 17 02 01 – Holz; 17 04 05 – Eisen und Stahl	5	Stk		
2.4.2.25	Rückbau beschädigungsfrei durch lösen der Verschraubung, aufschneiden von Silikonanschlüssen etc. einer Schiebetüranlage inkl. Türblatt, Führungsschiene, Beschlägen und Zarge. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Maße: (bxh) ca. 88,5 x 205 cm AVV: 17 02 01 – Holz; 17 04 05 – Eisen und Stahl 17 09 04 – gemischte Bau- und Abbruchabfälle	1	Stk		
2.4.2.26	Rückbau beschädigungsfrei durch lösen der Verschraubung, aufschneiden von Silikonanschlüssen etc. einer zweiflügeligen Türanlage aus Stahl mit Glaseinsatz (Drahtglas) inkl. Standflügel, Nebenflügel und Oberlicht sowie Zarge und Beschlägen. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Material: Stahl, Verglasung (Drahtglas) Maße: (b x h) ca. 255 x 300 cm Ausbauort: Flur AVV: 17 04 05 – Eisen und Stahl; 17 02 02 – Glas	2	Stk		
2.4.2.27	Rückbau beschädigungsfrei durch lösen der Verschraubung, aufschneiden von Silikonanschlüssen etc. einer Strahlenschutzschiebeür aus Stahl für Röntgenraum inkl. Standflügel, Nebenflügel und Oberlicht sowie Zarge und Beschlägen. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Material: Stahl, mit Bleieinlage Maße: (b x h) ca. 120 x 222,5 cm Ausbauort: Röntgenraum AVV: 17 04 05 – Eisen und Stahl	1	Stk		
2.4.2.28	Rückbau beschädigungsfrei durch Lösen der Verschraubungen sowie Aufschneiden von Dicht- und Anschlussfugen eines Innenfensters einschließlich Flügel, Rahmen, Verglasung, Zarge sowie aller Befestigungs- und Dichtungselemente. Demontage fachgerecht und vorsichtig zur Vermeidung von Beschädigungen angrenzender Bauteile. Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Material: Holz / Kunststoff / Metall, Verglasung Maße: (B x H) ca. 1,10 x 1,30 m	3	Stk		
2.4.2 Rückbau Innenbereich					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.4.3	Rückbau Einbauten				
2.4.3.1	Ausbau und Entsorgung einer Pflegezeile bestehend aus Unterschränken, Oberschränken mit Blende/ Schrank bis UK Decke sowie Schrankelement mit Blende bis UK Decke, aus Holzwerkstoff. Inkl. Arbeitsplatte aus Edelstahl. Demontage sämtlicher Einbauten einschließlich Befestigungen, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Rückbau beschädigungsfrei durch lösen der Verschraubung, aufschneiden von Silikonanschlüssen etc. Maße (L x H x T) Oberschränke: ca. 180- 230 x 66,5 x 35 cm Blende/ Schrank: ca. 80- 230 x 90 x 35 cm Unterschränke: ca. 90- 140 x 85 x 60 cm Schrank: ca. 70-110 x 207 x 60 cm Blende: ca. 70-110 x 90 x 60 cm Material: Holzwerkstoff Arbeitsplatte: ca. 180- 230 x 5 x 60 cm Material: Edelstahl Einbauort: U+B Raum	6	Stk		
2.4.3.2	Ausbauen von Fensterbank inkl. Regal demontieren und entsorgen. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Rückbau beschädigungsfrei durch lösen der Verschraubung, aufschneiden von Silikonanschlüssen etc. Fensterbank Breite: ca. 2,45 m Regal: (b x h) ca. 1,00 x 1,40 m	1	Stk		
2.4.3.3	Abbruch und fachgerechte Entsorgung Tresen, bestehend aus Unterschrank, Arbeitsplatte und Blende. Inkl. aller Befestigungen. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Maße: ca. 350 x 105 cm Material: Holzwerkstoff Einbauort: Flur (Triagebereich), Dienstraum	4	Stk		
2.4.3.4	Ausbau und fachgerechte Entsorgung eines Einbauschranks einschließlich Türen, Einbauten und Befestigungen. Demontage aus der Wand- bzw. Einbausituation, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Rückbau beschädigungsfrei durch lösen der Verschraubung, aufschneiden von Silikonanschlüssen etc. Ausbauort: Flur (Triagebereich), Wartebereich	9,68	m²		
2.4.3.5	Ausbau und fachgerechte Entsorgung von Lichteiste aus Möbelverkleidung mit seitlicher Glasfläche und Leuchtmitteln. Elektroinstallation spannungsfrei schalten und fachgerecht zurückbauen. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Rückbau beschädigungsfrei durch lösen der Verschraubung, aufschneiden von Silikonanschlüssen etc. Maße: (t x h) ca. 15 x 50 cm Materialien: Leuchtmittel, Holzwerkstoff AVV: 20 01 36 – gebrauchte elek. und elektro. Geräte oder 20 01 21* – Leuchtstoffröhren, 17 02 01 – Holz	54,2	m		

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.4.3.6	Handlauf aus Holz und Metall inkl. Befestigungen demontieren und fachgerecht ausbauen, rückstandsfrei entfernen. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Rückbau beschädigungsfrei durch lösen der Verschraubung, aufschneiden von Silikonanschlüssen etc. Materialien: Holz, Edelstahl AVV: 17 02 01 – Holz, 17 04 05 – Eisen und Stahl	27,7	m		
2.4.3.7	Schiebeelement inkl. Befestigungen an Decke und Boden demontieren und fachgerecht ausbauen. Rückbau der Führungselemente und Befestigungspunkte. Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Rückbau beschädigungsfrei durch lösen der Verschraubung, aufschneiden von Silikonanschlüssen etc. Maße: (b x h) ca. 2,50 x 3,00 m Materialien: Glas, Metallprofil AVV: 17 09 04 – gemischte Bau- und Abbruchabfälle	7	Stk		
2.4.3.8	Rückbau beschädigungsfrei durch lösen der Verschraubung, aufschneiden von Silikonanschlüssen etc. einer kastenförmigen Wandversorgungseinheit als Einbaumöbel wandhängend, inkl. integriertem Röntgenbildschirm sowie Anschlüssen für Strom und medizinische Gase. Maße (B x H) 1,50 x 2,00 m. Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Einbauort: U+B Raum	5	Stk		
2.4.3.9	Rückbau beschädigungsfrei durch lösen der Verschraubung, aufschneiden von Silikonanschlüssen etc. von Schranktüren einschließlich Beschlägen und Befestigungselementen. Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Türmaße: (B x H) 0,43 x 2,50 m	6	Stk		
2.4.3.10	Rückbau beschädigungsfrei durch lösen der Verschraubung, aufschneiden von Silikonanschlüssen etc. eines Einbauregal. Inkl. Befestigungen und Halterungen. Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen.	9,04	m²		
2.4.3.11	Rückbau beschädigungsfrei durch Lösen der Verschraubungen, Aufschneiden von Silikonanschlüssen sowie fachgerechte Demontage eines Garderobenspins inkl. Befestigungen, Verbindungen und Halterungen, für Wiederverwendung. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen.	5,25	m²		
2.4.3.12	Schiebeelement inkl. Befestigungen an Decke und Boden demontieren zur späteren Wiederverwendung, inkl. aller Beschläge, Führungsschienen und Befestigungselemente. Elemente (ca.) vorsichtig demontieren, transportsicher verpacken und geschützt lagern. Maße: (b x h) ca. 2,50 x 3,00 m	3	Stk		

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.4.3.13	Ausbau und fachgerechte Entsorgung einer vorhandenen deckenmontierten Untersuchungsleuchte einschließlich Unterkonstruktion, Befestigungselementen und Anschlussleitungen. Trennung von der Elektroinstallation, vollständige Demontage sowie Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Ausbauort: U+B Raum 3-7 AVV: 20 01 36 – gebrauchte elektrische und elektronische Geräte	5	Stk		
2.4.3.14	Ausbau und fachgerechte Entsorgung eines Wandregals aus Metall einschließlich Befestigungen und Halterungen. Maße (b x l) 40 x 60 cm. Demontage von der Wand, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Maße: 60 x 40 cm Einbauort: U+B Raum 6 AVV: 17 04 05 – Eisen und Stahl	2	Stk		
2.4.3.15	Ausbau von Türschildern einschließlich Befestigungen und Halterungen, sorgfältige Demontage für Wiedereinbau.	25	Stk		
2.4.3.16	Ausbau, Demontage und Zwischenlagerung wandmontierter Einbauten zur Wiederverwendung. Bauteile sind schadfrei zu demontieren, zu kennzeichnen und geordnet zu lagern. Einbauten: z.B Desinfektionsspender, Handtuchspender usw	50	Stk		
2.4.3.17	Ausbau und fachgerechte Entsorgung einer Tischplatte aus Holzwerkstoff einschließlich Befestigungen und Halterungen. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Maße: 60 x 280cm Material: Holzwerkstoff Einbauort: Dienstraum AVV: 17 02 01 – Holz	2	Stk		

2.4.3 Rückbau Einbauten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.4.4	Rückbau Sanitär				
2.4.4.1	Ausbau und fachgerechte Entsorgung eines Waschbeckens einschließlich Armaturen, Befestigungen und Siphon. Demontage der Wasseranschlüsse, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Material: Keramik Ausbauort: U+B Raum, Pflegebad, WC AVV: 17 01 03 – Fliesen und Keramik	8	Stk		
2.4.4.2	Abbruch und fachgerechte Entsorgung eines Einbauelemente Sanitär (z.B. Wandspiegels, Glaswandregal) inkl. Befestigungen und Halterungen. Demontage von der Wand, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Maße: (b x h) 60 x 45 cm Ausbauort: U+B Raum, Pflegebad, WC	8	Stk		
2.4.4.3	Abbruch und fachgerechte Entsorgung einer wandmontierten Einhebel-Waschtischarmatur einschließlich Demontage der Wasseranschlüsse, Befestigungen und Dichtungen. Ausbau, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Material: chrom Ausbauort: U+B Raum, Pflegebad, WC AVV: 17 04 05 – Eisen und Stahl	9	Stk		
2.4.4.4	Ausbau und fachgerechte Entsorgung eines WC-Beckens einschließlich Befestigungen, Anschlussleitungen und Dichtungen. Demontage vom Abwasseranschluss, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Material: Keramik Ausbauort: WC, Pflegebad AVV: 17 01 03 – Fliesen und Keramik	3	Stk		
2.4.4 Rückbau Sanitär					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.4.5	Rückbau Elektro				
2.4.5.1	Türschließer (Obertürschließer) oberhalb des Türblatts demontieren und fachgerecht ausbauen. Elektrische Anschluss- bzw. Steuerleitungen spannungsfrei schalten und fachgerecht zurückbauen. Demontage und Abtransport gemäß den geltenden Vorschriften, für Wiedereinbau. Rückbau beschädigungsfrei durch lösen der Verschraubung.	4	Stk		
2.4.5.2	Deckenmontierte Einbauten inkl. Befestigungen und elektrischer Anschluss demontieren und fachgerecht entsorgen. Elektroinstallation spannungsfrei schalten und fachgerecht zurückbauen. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Einbauten: z.B. Raumelder usw.	24	Stk		
2.4.5.3	Einbauleuchte inkl. Unterkonstruktion, Abdeckung und elektrischer Anschluss demontieren und fachgerecht entsorgen. Elektroinstallation spannungsfrei schalten und fachgerecht zurückbauen. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Inkl. aller Nebenarbeiten, Schutzmaßnahmen und Demontagearbeiten. Maße: ca. 125/ 150 x 27 cm Material: Metall / Kunststoff / ggf. Glas sowie Elektrokomponenten AVV: 17 09 04 – gemischte Bau- und Abbruchabfälle (inkl. Elektroanteile)	43	Stk		
2.4.5.4	Einbauspotlights inkl. Unterkonstruktion, Abdeckung und elektrischer Anschluss demontieren und fachgerecht entsorgen. Elektroinstallation spannungsfrei schalten und fachgerecht zurückbauen. Demontage, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Maße: durchmesser ca. 20 cm Material: Metall / Kunststoff / ggf. Glas sowie Elektrokomponenten AVV: 17 09 04 – gemischte Bau- und Abbruchabfälle (inkl. Elektroanteile)	17	Stk		
2.4.5.5	Deckenlautsprecher inkl. Unterkonstruktion, Abdeckung und elektrischer Anschluss demontieren und fachgerecht entsorgen. Elektroinstallation spannungsfrei schalten und fachgerecht zurückbauen. Demontage für Wiedereinbau. Maße: d= ca. 20 cm Material: Metall / Kunststoff sowie Elektrokomponenten	7	Stk		
2.4.5.6	Türöffnungsschalter inkl. Abdeckung, Befestigungen und elektrischen Anschluss demontieren und fachgerecht entsorgen. Elektroinstallation spannungsfrei schalten und fachgerecht zurückbauen. Demontage inkl. aller Anschluss- und Befestigungselemente sowie Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften.	4	Stk		

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.4.5.7	Ausbau eines Monitors aus der Wandversorgungseinheit (WVE) zur Wiederverwendung, inkl. fachgerechter Demontage, Trennung von der Elektro- und Datenanbindung sowie schonender Sicherung und Verpackung des Geräts für den Wiedereinbau. Ausbauort: B+U Raum	5	Stk		
2.4.5.8	Ausbau von Monitors, zur Wiederverwendung, inkl. fachgerechter Demontage, Trennung von der Elektro- und Datenanbindung sowie schonender Sicherung und Verpackung des Geräts für den Wiedereinbau. Ausbauort: Flur (Wand Dienstraum)	3	Stk		
2.4.5.9	Ausbau und fachgerechte Entsorgung eines wandmontiertes Telefongerätes einschließlich Anschlussleitung und Befestigungen. Demontage vom Wand- bzw. Versorgungssystem, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Ausbauort: Flur (Wand Dienstraum) AVV: 20 01 36 – gebrauchte elektrische und elektronische Geräte	1	Stk		
2.4.5.10	Ausbau und fachgerechte Entsorgung einer Wandleuchte aus Kunststoff mit Abdeckung inkl. Leuchtmittel, Befestigungen und elektrischer Anschlusskomponenten. Trennung von der Elektroinstallation, Demontage, Abtransport und Entsorgung gem. geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Länge: ca. 95 cm Ausbauort: U+B Raum, Sanitärräume AVV: 20 01 36 – gebrauchte elektrische und elektronische Geräte	7	Stk		
2.4.5.11	Ausbau und fachgerechte Entsorgung eines Schalttableaus in Metalleinbaumöbel oder Wandmontage, inkl. elekt. Anschlüsse und Befestigungen. Demontage, Trennung von Elektroinstallation, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Maße: (bxh) ca. 60 x 40 cm Ausbauort: U+B Raum AVV: 17 09 04 – gemischte Bau- und Abbruchabfälle	5	Stk		
2.4.5.12	Ausbau und fachgerechte Entsorgung von deckenmontierten Steckdosen einschließlich Unterputz- bzw. Aufputzgehäuse, Abdeckungen und elektrischer Anschlüsse. Trennung von der Elektroinstallation, Demontage sowie Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Einbauhöhe: 3,00 m Ausbauort: Flur (Wand Dienstraum) AVV: 17 09 04 – gemischte Bau- und Abbruchabfälle	25	Stk		
2.4.5.13	Fachgerechter Ausbau vorhandener elektrischer Leitungen (Strom) innerhalb von Wänden. Elektroinstallation spannungsfrei schalten und gegen Wiedereinschalten sichern. Demontage der Leitungen einschließlich aller zugehörigen Befestigungen, Leerrohre und Installationsbestandteile im Wandbereich (soweit vorhanden) sowie Rückbau der Anschlussstellen. Abtransport und fachgerechte Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften.	260	m		

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.4.5.14	Ausbau und Lagerung eines WLAN-Routers einschließlich Trennung von Strom- und Datenanschlüssen sowie Abnahme der Befestigung. Sorgfältige Sicherung, Verpackung und Lagerung des Gerätes zur Wiederverwendung. Ausbauort: Flur (Wand Dienstraum)	6	Stk		
2.4.5.15	Ausbau und fachgerechte Entsorgung eines als Stütze ausgebildeten Kabelkanals. Inkl. Halterungen und Befestigungen sowie Rückbau darin geführten Elektroinstallationsleitungen (ELT). Demontage, Trennung von der Elektroinstallation, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Länge: 3,0 m Einbauort: Flur (Triagebereich) AVV: 17 04 11 - Kabelabfälle, 17 09 04 – gemischte Bau- und Abbruchabfälle	1	Stk		
2.4.5.16	Rückbau eines senkrechten wandmontierten Kabelkanals einschließlich der darin geführten Elektroinstallationsleitungen (ELT). Demontage, Trennung von der Elektroinstallation, Abtransport und Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Entsorgungskosten sind vom AN zu übernehmen. Ausbauort: U+B Raum 3-7 AVV: 17 04 11 - Kabelabfälle; 17 02 03 – Kunststoff	4,1	m		
2.4.5.17	Fachgerechter Ausbau und Abbruch von Elektroinstallationsleitungen (z. B. Kabel und Leitungen in Wand, Decke oder auf Putz) einschließlich Trennen, Entfernen aus Installationswegen, Öffnen von Befestigungen sowie Ausbau aus Kabelkanälen und Installationsrohren. Ausführung in nicht abzubrechenden Wänden besonders schonend zur Vermeidung von Beschädigungen der Bausubstanz. Leitungsführung ist soweit möglich ohne großflächiges Aufstemmen zurückzubauen; erforderliche Öffnungen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Schlitze, Durchbrüche und Befestigungspunkte sind grob zu verschließen. Einschließlich sortenreiner Trennung und Abtransport der Materialien.	100	m		

2.4.5 Rückbau Elektro

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.4.6	Rückbau HLS				
2.4.6.1	Rückbau von Kalt- und Warmwasserleitungen, in Wänden eingelegt oder eingeputzt, im Zusammenhang mit dem Abbruch von Wandkonstruktionen. Leitungen sind fachgerecht freizulegen, zu trennen, stillzulegen und aus dem Baukörper zu entfernen. Einschließlich erforderlicher Nebenarbeiten im Zuge des Wandabbruchs, wie Freilegen der Leitungsführung, Trennen der Leitungen sowie sortenreiner Erfassung der Ausbaumaterialien. Die Ausführung erfolgt gemäß den anerkannten Regeln der Technik sowie den einschlägigen ATV der VOB/C (insbesondere DIN 18299 sowie ggf. DIN 18381) unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Baustelleneinrichtung und Entsorgung sind nicht Bestandteil dieser Position.	50	m		
2.4.6.2	Rückbau von medizinischen Gasleitungen (z. B. O₂, Vakuum, Druckluft), in Wänden eingelegt oder eingeputzt, im Zusammenhang mit dem Abbruch von Wandkonstruktionen. Leitungen sind fachgerecht freizulegen, drucklos zu schalten, zu trennen und aus dem Baukörper zu entfernen. Einschließlich Absperren und Sichern der Leitungsabschnitte, fachgerechtem Trennen der Rohrleitungen sowie Nebenarbeiten im Zuge des Wandabbruchs. Demontage erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden sicherheitstechnischen Anforderungen für medizinische Gasinstallationen. Die Ausführung erfolgt gemäß den anerkannten Regeln der Technik sowie den einschlägigen ATV der VOB/C (insbesondere DIN 18299 und DIN 18381) sowie den sicherheitstechnischen Vorgaben für medizinische Gasversorgungssysteme. Baustelleneinrichtung und Entsorgung sind nicht Bestandteil dieser Position.	25	m		
2.4.6.3	Rückbau von Heizungsleitungen (Vorlauf/Rücklauf), in Wänden eingelegt oder eingeputzt, im Zusammenhang mit dem Abbruch von Wandkonstruktionen. Leitungen sind fachgerecht freizulegen, zu trennen, zu entleeren und aus dem Baukörper zu entfernen. Einschließlich Absperren, Entleeren und Sichern der Leitungsabschnitte sowie aller Nebenarbeiten im Zuge des Wandabbruchs, einschließlich Freilegen und sortenreiner Erfassung der Ausbauanteile. Die Ausführung erfolgt gemäß den anerkannten Regeln der Technik sowie den einschlägigen ATV der VOB/C (insbesondere DIN 18299 und DIN 18380 Heizungsanlagen). Baustelleneinrichtung und Entsorgung sind nicht Bestandteil dieser Position.	10	m		
2.4.6.4	Fachgerechter Ausbau und Demontage von Lüftungsleitungen einschließlich Formstücke, Luftkanäle, Verbindungs-, Abhänge- und Befestigungselemente sowie Zubehör innerhalb eines Klinikgebäudes mit erschwerten Zugang durch ABhanghöhe. Ausführung nach den anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Bestimmungen der VOB/C, insbesondere DIN 18379, einschließlich sorgfältiger Demontage im Bestand zur Vermeidung von Beschädigungen angrenzender Bauteile, ggf. unter Einsatz geeigneter Zugangstechnik (z. B. Gerüst, Arbeitsbühne).				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Verschließen offener Leitungs- und Anschlussstellen ist grob herzustellen,
einschließlich Demontage der Abhängungen und Befestigungen sowie
sortenreiner Trennung und Abtransport der ausgebauten Bauteile.

Zugangshöhe: ca. 3,0 bis 5,0 m über OKF

250 m

2.4.6 Rückbau HLS

2.4 Rückbau ohne Schadstoffe

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2.5 Entsorgung

Entsorgung gefährlicher Abfälle

Die Entsorgung gefährlicher Abfälle erfolgt in Rücksprache mit dem AG durch den AN. Die Abfalltransportscheine (Begleit- und Übernahmescheine) für nachweispflichtige Abfälle sind vom externen Abfallbevollmächtigten des AG anzufertigen. Der Abfallbevollmächtigte ist mindestens 2 Tage vorher zu benachrichtigen. Die Deklaration der Abfälle inkl. Einstufung der Abfälle erfolgt durch den externen Probenehmer des AG. Die anfallenden Gebühren und sämtliche Kosten der ordnungsgemäßen Entsorgung (u. A. auch die Gebühren für das Andienungsverfahren für gefährliche Abfälle) werden vom AN übernommen. Der Nachweis der geordneten Entsorgung ist unmittelbar zu erbringen. Grundsätzlich hat der AN durch seine Sach- und Fachkunde die ordnungsgemäße Sicherung und den fachgerechten Transport (u.A. Abplanen, Transportnetze, etc.) in abschließbaren Deckelcontainern zu gewährleisten.

Der AN hat die Voraussetzungen für den Transport von Abfällen gemäß §§ 53, 54 KrWG zu erfüllen. Die Transportgenehmigung / Beförderungserlaubnis ist bei Auftragserteilung durch den AN vorzulegen. Der AN muss technisch und organisatorisch das elektronische Nachweisverfahren (z.B. ZEDAL) gemäß NachwV anwenden.

An der Abfallbilanz der gefährlichen Abfälle ist durch Aufbereitung und Vorlage der Daten mitzuwirken.

Eine Zuordnung für die Entsorgung von gefährlichen Bauschutt-Abfällen erfolgt nach Ersatzbaustoffverordnung gemäß Deklarationsanalyse des Probenehmers des AG. Sämtliche Beseitigungs- und Verwertungswege der gefährlichen Abfälle sind mit Begleit-, Übernahme- und Wiegescheinen zu belegen. Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen erfolgt im Einzelentsorgungs- oder bei kleineren Mengen (< 20 t) im Sammelentsorgungsnachweisverfahren. Sämtliche Entsorgungsnachweise und Begleitpapiere für gefährliche Abfälle werden durch den externen Abfallbevollmächtigten des AG erstellt. Der Transport und die Entsorgung sowie hierzu notwendiger Nebenleistungen hat durch den AN oder ein von ihm beauftragtes und zertifiziertes Unternehmen zu erfolgen.

Abfallerzeuger ist der Bauherr mit der bei der Landesbehörde registrierten Betriebsstätte.

Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle

Der Abbruch und die Entsorgung der nicht gefährlichen Materialien/Abfälle hat entsprechend der behördlichen Vorschriften und einschlägigen Gesetzen zu erfolgen. Zu den einschlägigen Gesetzen ist insbesondere, die seit dem 18.04.2017 geltende Aktualisierung der GewAbfV zu befolgen, welche im Bereich der Baumaßnahmen zu erweiterten Getrenntsammlungs- und Dokumentationspflichten führt und zu befolgen ist. Danach sind Mischabfälle (AVV 170107 und AVV 10904) konsequent zu vermeiden.

Verpackungsmaterialien (AVV-Gruppe 1501) - sofern diese nicht an entsorgungspflichtige Produktverantwortliche zurückgeführt oder einem Verwertungskreislauf zugeführt werden, fallen ebenfalls unter die Gewerbeabfallverordnung. Die Kosten des getrennten Sammelns und der Entsorgung dieser Verpackungsmaterialien werden nicht vom AG übernommen. Die verpflichtende Dokumentation für diese Abfälle ist Sache des AN und nicht Gegenstand des AG.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Die Entsorgung sämtlicher nicht gefährlicher Abfälle erfolgt durch den AN (inkl. Transport- und Entsorgungsgebühren).				
	Die Abfalltransportscheine / Registerbelege für nicht nachweispflichtige Abfälle sind vom AN anzufertigen. Die Deklaration aller Abfälle inkl. Einstufung der Abfälle erfolgt durch den externen Abfallbevollmächtigten des AG.				
2.5.1	Entsorgung Asbestzement zur Entsorgungsanlage inkl. aller Gebühren (z.B. SBB-Gebühren). Container gefährliche Abfälle 10m3 Abschließbarer Deckelcontainer, Absetzer, Rauminhalt bis max. 10 m³, zur Aufnahme der zu entsorgenden gefährlichen Abfälle, einschließlich aller Nebenleistungen wie Lieferung, Vorhaltung und Abtransport. Abtransport wird bis 100 km (Einfacher Weg) je Container abgerechnet. Größe und Art nach Vorgabe der Entsorgungsstelle. Über die Entsorgung ist der Nachweis zu führen. Abrechnung gemäß Wiegescheine Kalkulation Menge 1Meter DN 100 ca. 5,5kg AVV-Nr.: 170605*	1,8 t			
2.5.2	Entsorgung von KMF, inkl. aller Gebühren (z.B. SBB-Gebühren). Container gefährliche Abfälle 10 m3 Abschließbarer Deckelcontainer, Absetzer, Rauminhalt bis max. 10 m³, zur Aufnahme der zu entsorgenden gefährlichen Abfälle, einschließlich aller Nebenleistungen wie Lieferung, Vorhaltung und Abtransport. Abtransport wird bis 100 km (Einfacher Weg) je Container abgerechnet. Größe und Art nach Vorgabe der Entsorgungsstelle. Über die fachgerechte Entsorgung ist Nachweis zu führen. Abrechnung gemäß Wiegescheine. AVV-Nr.: 170603*	0,81 t			
2.5.3	Sammelbehälter PersönlicheSchutzausrüstung liefern und gesammelte PSA entsorgen. Liefern, Aufbauen und Einrichten sowie Abbau und Abtransport geschlossener Behältnisse für benutzte Einweg-Schutzanzüge, Handschuhe, Überschuhe etc., inkl. Vorhalten für die Dauer der Arbeiten in kontaminierten Bereichen. psch				
2.5.4	Entsorgung von gemischten Bau- und Abbruchabfällen gemäß AVV 17 09 04, nicht schadstoffbelastet, durch den Auftragnehmer. Transport, Verwertung bzw. Beseitigung auf einer Deponie bzw. einer zugelassenen Entsorgungsanlage nach Wahl des Auftragnehmers. Einschließlich Bereitstellung geeigneter Transportmittel, Verladung sowie ordnungsgemäßer Entsorgungsnachweise gemäß geltenden abfallrechtlichen Vorschriften. Deponiegebühr in ges. Position.				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Abfallschlüssel: AVV 170904 Material: nicht schadstoffbelastet 10 t				
2.5.5	Entsorgung von sortiertem mineralischem Bau- und Abbruchabfall gemäß AVV 17 01 07, nicht schadstoffbelastet, durch den Auftragnehmer. Transport, Verwertung bzw. Beseitigung auf einer geeigneten Deponie bzw. Verwertungsanlage nach Wahl des Auftragnehmers. Einschließlich Bereitstellung geeigneter Transportmittel, Verladung sowie ordnungsgemäßer Entsorgungsnachweise gemäß den geltenden abfallrechtlichen Vorschriften. Deponiegebühr in ges. Position.				
	Abfallschlüssel: AVV 170107 Material: nicht schadstoffbelastet 10 t				
2.5.6	Deponiegebühren für Entsorgung durch AN, Abrechnung nach Wiegekarte. Entsorgung des Materials auf einer Deponie nach Wahl des Auftragnehmers.				
	Abfallschlüssel: AVV 170904 Material: nicht schadstoffbelastet 10 t				
2.5.7	Deponiegebühren von sortierter Bauschutt für Entsorgung durch AN, Abrechnung nach Wiegekarte. Entsorgung des Materials auf einer Deponie nach Wahl des Auftragnehmers.				
	Abfallschlüssel: AVV 170107 Material: nicht schadstoffbelastet 10 t				
2.5.8	Zusammenstellung sämtlicher Lieferscheine und Entsorgungsnachweise und Übergabe an den AG, bzw. Bauleiter zur Prüfung. Kopieren und Digitalisieren. Übergabe in digitaler Form auf einem USB-Stick / DVD. psch				

2.5 Entsorgung

2 Rückbau/ Schadstoffe

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3 Nachweisarbeiten

Stundenlohnarbeiten dürfen ausdrücklich nur auf besondere Anweisung der örtlichen Bauleitung ausgeführt werden. Die Stundenlohnzettel sind der Bauleitung täglich zur Unterschrift vorzulegen bzw. zu überlassen. Später gemeldete Stundenlohnarbeiten werden nicht anerkannt. Dies gilt auch für zusätzlich, im Zuge der Stundenlohnarbeiten anfallenden Material- verbrauch. Polier- und Aufsichtsstunden werden nicht vergütet.

3.1	Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für: Fachkraft für Baustelleneinrichtung/ Abbrucharbeiten/ Schadstoffausbau. Nur nach Anweisung des AG!	20	h		
3.2	Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für: Helfer für Baustelleneinrichtung/ Abbrucharbeiten/ Schadstoffausbau. Nur nach Anweisung des AG!	20	h		

3 Nachweisarbeiten

Zusammenstellung

1.1	Baustelleneinrichtung Außen	
1.2	Container	
1.3	Ver- und Entsorgung/ Hebeteknik	
1.4	Innerer Baulogistik	
1.5	Innere Baulogistik zum Schadstoffausbau	
1	Baustelleneinrichtung	
2.1	Analytik	
2.2	Geräte und Einrichtungen zum Schadstoffrückbau	
2.3	Rückbau mit Schadstoffe	
2.4.1	Rückbau Anbau/ Fassade	
2.4.2	Rückbau Innenbereich	
2.4.3	Rückbau Einbauten	
2.4.4	Rückbau Sanitär	
2.4.5	Rückbau Elektro	
2.4.6	Rückbau HLS	
2.4	Rückbau ohne Schadstoffe	
2.5	Entsorgung	
2	Rückbau/ Schadstoffe	
3	Nachweisarbeiten	
		Summe
		zzgl. MwSt %
		Gesamtsumme

Inhaltsverzeichnis

1	Baustelleneinrichtung.....	13
1.1	Baustelleneinrichtung Außen.....	13
1.2	Container.....	18
1.3	Ver- und Entsorgung/ Hebetchnik.....	21
1.4	Innerer Baulogistik.....	23
1.5	Innere Baulogistik zum Schadstoffausbau.....	26
2	Rückbau/ Schadstoffe.....	28
2.1	Analytik.....	28
2.2	Geräte und Einrichtungen zum Schadstoffrückbau.....	29
2.3	Rückbau mit Schadstoffe.....	34
2.4	Rückbau ohne Schadstoffe.....	36
2.4.1	Rückbau Anbau/ Fassade.....	36
2.4.2	Rückbau Innenbereich.....	38
2.4.3	Rückbau Einbauten.....	43
2.4.4	Rückbau Sanitär.....	46
2.4.5	Rückbau Elektro.....	47
2.4.6	Rückbau HLS.....	50
2.5	Entsorgung.....	52
3	Nachweissarbeiten.....	55